Betriebsräte-Zeitschrift

Bildungsorgan für die Funktionäre des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

12. Jahrgang
Nummer 14
25. Juli 1931

Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes
Erscheint monatlich zweimal · Schriftleitung: Alwin Brandes ·
Für den Inhalt verantwortlich: Carl Schott, beide Berlin SW 68
Versandstelle: Verlagsgesellschaft des DMV · Berlin SW 68 · Alte Jakobstraße 148-155

Aus dem Inhalt:

Wirtschaft und Politik: Tony Sender, Der Kapitalismus wankt! — Die Forderung der Stunde! — W. Woytinsky, Aktive Weltwirtschaftspolitik — Otto Voß, Klarheit durch Wirtschaftsprüfung und Konzernbilanzen — Dieckmann, Ist der Kapitalismus in der Endphase seiner Entwicklung? — **Sozialpolitik:** W. Schevenels, Arbeiten und Resultate der XV. Internationalen Arbeitskonferenz — **Betriebspolitik:** K. Hermann, 250 Jahre Hüttenkoks und Nebenprodukte — **Chronik des Arbeitsrechts:** E. Bührig, Lehrvertrags-Klauseln in ihrer rechtlichen Bedeutung — **Chronik der Wirtschaft:** Die Konjunktur im Juni — Fusionen und Interessengemeinschaften — Kartelle und Syndikate — Wirtschaftszahlen — **Buchbesprechungen**

Wirtschaft und Politik

Der Kapitalismus wankt!

Tony Sender

Wir alle fühlten in diesen Tagen den Vulkan toben, der das ganze Gerüst der herrschenden Wirtschaftsordnung zur Erschütterung brachte. Das deutsche Volk fühlte, daß es wieder einmal am Rande des Abgrundes stand. Schon vor einigen Wochen war — im Zusammenhang mit der Entscheidung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über die Notverordnung — an dieser Stelle auf den ungeheuren Ernst der finanzpolitischen Lage mit Nachdruck hingewiesen worden. Was damals manchem vielleicht als zu pessimistisch gesehen erscheinen mochte, hat sich inzwischen eher noch als zu optimistisch erwiesen. Die Ereignisse überstürzten sich in rasender Geschwindigkeit und rollen weiter in gesteigertem Tempo ab.

Doch müssen wir versuchen, trotz allem ein ruhiges Urteil zu bewahren und die Geschehnisse klar in ihren Ursachen und Zusammenhängen zu erkennen. So lassen sich denn die heutigen Ereignisse nicht richtig beurteilen, wenn man sie nicht im Zusammenhang mit denen des letzten Jahrzehnts würdigt. Da hebt sich vor allem die eine markante Tatsache heraus, daß durch die Inflation in Deutschland, mehr als in irgendeinem anderen Staate, eine solche Kapitalzerstörung eingetreten war, daß es selbstverständlich gänzlich ausgeschlossen sein mußte, diesen Verlust in wenigen Jahren wieder gutzumachen. Sollte man nun in der Wirtschaft mit den notwendigen Maßnahmen warten, bis die Neukapitalbildung im eigenen Lande wieder den zum Betrieb der Wirtschaft notwendigen Umfang erreicht hatte — oder sollte man die Möglichkeit zur Aufnahme von Auslandskapital wahrnehmen? Grundsätzlich war es richtig, daß der zweite Weg eingeschlagen worden ist, während sowohl an den Bedingungen gewisser Kredite und mehr noch an der Art ihrer Verwendung berechtigte Kritik zu üben ist. Zunächst war es ein ungeheures Risiko, daß in solchem Umfange kurzfristige Kredite aufgenommen und zum Teil zu Investierungen verwandt, also festgelegt worden sind im Vertrauen darauf, daß sie kontinuierlich an den Fälligkeitstagen verlängert werden würden. Zum andern aber bestätigen sich die von uns schon seit langem ausgesprochenen Befürchtungen, daß in nicht unerheblichem Ausmaß Fehlleitung von Kapitalien vorgenommen worden sind, besonders in dem Sinne, daß Betriebsumstellungen und Vergrößerungen in einem Ausmaße vorgenommen worden sind, das in absolut keinem Verhältnis zu der Aufnahmefähigkeit des inneren, wie des Weltmarktes für deutsche Waren stand. So wurde denn durch die politische Krise zum Teil auch das zum Fallen gebracht, was ohnehin schon mürbe geworden war.

Diese politische Krise aber hatte bereits mit dem 14. September eingesetzt. Damals bereits die Zurückziehung ausländischen Kapitals aus Deutschland und die Flucht deutscher „Patrioten" aus der Mark. Die später dadurch eingetretene Beruhigung, daß es gelang, die Faschisten von der Macht fernzuhalten, war nur von kurzer Dauer, verursacht zum Teil durch schwere psychologische Fehler der deutschen Politik, zum andern durch die provozierenden nationalistischen Kundgebungen und agressiven Reden politisierender ehemaliger Generäle. Dann kam der Sturz eines der bedeutendsten Kreditinstitute Mittel-

europas im Zusammenbruch der Bank Rothschilds, der Österreichischen Kreditanstalt, der dem ausländischen Kapital als Warnungszeichen erschien für die Sicherheit seiner auch in Deutschland angelegten Gelder. Abhebungen, wie sie im Anschluß an dieses Ereignis bei den deutschen Banken und speziell bei der Reichsbank vorgenommen wurden, waren in der Geschichte der Reichsbank noch nicht vorgekommen. Da schien der Schritt des amerikanischen Präsidenten Hoover die rettende Tat, von deren Wirkung man sich Wunder versprach. Dieses Wunder aber trat nicht ein — zum nicht unerheblichen Teil verschuldet durch die lange Hinauszögerung der Annahme des Vorschlags durch Frankreich. Als schließlich dennoch die Einigung zustandekam, war das Unglück bereits weiter fortgeschritten.

Und nun überstürzten sich die Ereignisse. Ein neues Alarmzeichen gegen das Vertrauen in die Sicherheit der in Deutschland angelegten Kapitalien war der Zusammenbruch und der Skandal des Nordwolle-Konzerns. Eines der mächtigsten, weitverzweigtesten und einflußreichsten Unternehmen der deutschen Textilindstrie mußte seine Zahlungen einstellen. Das war nicht nur eine Pleite von ungeheuren Ausmaßen, sondern revoltierend ob der Leichtfertigkeit, mit der einer selbstsüchtigen, unfähigen Leitung Kapitalien, zum großen Teil durch die Großbanken, hingegeben wurden. 200 Millionen Mark Verlust wurden plötzlich festgestellt — und der Aufsichtsrat soll davon gar nichts gewußt haben?

Hier haben wir ein typisches Beispiel dafür, wie ein großer Teil der heutigen Wirtschaftsführer — und gerade diejenigen, die am anmaßendsten und sozialreaktionärsten auftreten und nicht laut genug den „Marxismus" für alles verantwortlich machen können — unfähig sind, die wirtschaftlichen Kräfte zu meistern. Auch der Nordwolle-Konzern gehörte zu jenen in der letzten Periode des deutschen Großkapitalismus typisch gewordenen Unternehmungen, die durch ihre vielseitige Verästelung und Verschachtelung sich nicht nur der Kontrolle der Öffentlichkeit restlos entziehen konnten, sondern in denen sich auch großmannssüchtige Generaldirektoren und Vorstandsmitglieder eine Plattform für private Aktionen und Spekulationen auf dem Rücken der Gesellschaft schufen. Der Konzern ist weiter ein Beispiel dafür, wie man die Mitwirkung der Betriebsratsvertreter im Aufsichtsrat illusorisch machen kann. Denn sämtliche dem Nordwolle-Konzern unterstehenden Tochtergesellschaften waren in der Form der GmbH. aufgezogen und so weder zur Vorlage öffentlicher Bilanzen, noch zur Respektierung des Gesetzes über die Entsendung der Betriebsräte in den Aufsichtsrat verpflichtet.

Den dunkelsten Punkt der Beteiligungen des Konzerns stellt die zum Zwecke der Steuerflucht gegründete Holdingsgesellschaft Ultra Mare in Amsterdam dar. Die Beherrscher des Nordwolle-Konzerns, die Brüder Lahusen, waren schamlos genug, diese Gesellschaft solange als ihren privaten Besitz zu führen, als sie sie zu Zwecken der Steuerflucht gut verwenden und mit ihrer Hilfe fette Gewinne realisieren konnten. Erst mit dem Augenblick, als empfindliche Verluste eintraten, haben sie sich der Aktionäre der Nordwolle wieder erinnert; sie nahmen die Verlustbuchungen des Nordwolle-Konzerns über Ultra Mare vor und stießen dann die über und über verschuldete Gesellschaft aus ihrem Privatbesitz an den Nordwolle-Konzern ab.

Wir wollen an die vornehmen Herren Lahusen keinen moralischen Maßstab anlegen; wissen wir doch, daß das ganz unangebracht wäre. Aber vom Standpunkt der Volkswirtschaft und dem Schicksal des deutschen Volkes aus gilt es hier festzustellen: Die Leidtragenden des verantwortungslosen Treibens solcher Herren werden nicht die Bankrotteure sein, sondern die Zehntausende von Proletariern, die nun wieder das große Heer der Erwerbslosen vermehren müssen. Und Leidtragende ist ferner die deutsche Volkswirtschaft und das ist wiederum in erster Linie die in der schaffenden Bevölkerung repräsentierte Mehrheit des deutschen Volkes, indem durch diesen Zusammenbruch das Gebäude der deutschen Wirtschaft und des deutschen Kredits weiter ins Wanken gebracht worden ist.

Rasch folgte der Nordwolle-Pleite der Zusammenbruch des zweitgrößten deutschen Kreditinstitutes — die Schließung der Schalter der Darmstädter und Nationalbank (Danatbank genannt). Wie hatte man doch das Finanzgenie der leitenden Herren gerade dieses Instituts uns immer gepriesen! Nun stellte sich heraus, daß sie ihre Kundengelder in unverantwortlicher Weise ohne jede ausreichende Kontrolle im Riesenausmaß an die wenig vertrauenswürdigen, darum aber um so eifriger faschistischen Herren Lahusen weitergegeben hatten.

Nun gibt es freilich „proletarische" Vertreter, die da erklären: Was gehts uns an, wenn kapitalistische Unternehmungen zusammenbrechen, das kann uns nur recht sein, um so rascher wird durch das Eintreten des Chaos unsere Zeit gekommen sein. Darauf wäre zunächst zu bemerken, daß leider eher anzunehmen ist, daß Erbe des Zusammenbruchs zunächst die Hitler-Hugenberg sein würden — gerade dank der Schwächung der klassenbewußten Arbeiterschaft durch die von außen hineingetragene Zersplitterung des Proletariats.

Hinzu kommt aber eine andere Erwägung ruhigen Denkens: Hat denn der Sozialismus ein Interesse daran, eine zusammengebrochene Wirtschaft zu übernehmen, bei gleichzeitiger völliger Zerstörung des In- und Auslandskredits? Das können dem Sozialismus nur seine Feinde wünschen, die auf einen Fehlschlag spekulieren. Da aber außerdem im Augenblick die sozialen Machtverhältnisse nicht gegeben sind, zu der von uns erstrebten Umwandlung, so ist es die Pflicht von Arbeitervertretern, sich des Schicksals des arbeitenden Menschen anzunehmen. Das legt ihm aber

die Pflicht auf, all seine Bemühungen in der Richtung einzusetzen, das Wirtschaftsleben möglichst rasch wieder in Gang zu bringen, soweit ökonomische und finanzielle Maßnahmen dies vermögen. Darum war es richtig, wenn zunächst von deutscher Seite alle Bemühungen aufgenommen wurden, um aus eigener Kraft das Erforderliche zu tun, damit der völlige Zusammenbruch vermieden wurde.

Aus diesen Erwägungen erklärt es sich auch, daß die Regierung die Garantie für die Gläubiger der Darmstädter und Nationalbank übernommen hat. Sie tat es natürlich nicht im Interesse dieser Bank; aber ein Kreditinstitut dieses Umfangs hat seine Verästelungen so weit ins Wirtschaftsleben erstreckt, daß man es nicht seinem Schicksal überlassen kann, ohne die Vernichtung von ungezählten Industrieunternehmungen in Kauf zu nehmen und dadurch das Arbeitslosenheer um noch weitere ungezählte Tausende vermehren zu lassen.

Hier aber zeigt es sich am drastischsten, wie stark wir bereits in ein Stadium der Entwicklung gelangt sind, in dem man nicht mehr der „Initiative der Unternehmer-Persönlichkeit" das Schicksal der Wirtschaft und damit auch des Menschen überlassen kann. Selbst Unternehmer werden einsehen müssen, daß man nicht tapfer jahraus jahrein schmälen kann gegen die „Unfähigkeit der öffentlichen Hand zur wirtschaftlichen Betätigung", um dann von dem Staat als Repräsentanten der Allgemeinheit zu verlangen, daß er die Sozialisierung der Pleiten übernimmt. Dazu dürfte auf die Dauer selbst das Vermögen der Allgemeinheit nicht ausreichen!

Damit aber kommen wir zu dem Kern des Problems, das jetzt so stark alle Gemüter in Deutschland beschäftigt. Gewiß sind die Schwierigkeiten zum Teil zurückzuführen auf Kriegsfolgen, Reparationen und Nachwirkungen des Währungszusammenbruchs. Auch die politische Vertrauenserschütterung durch die Wahlen des 14. September trägt ihr Teil bei; aber hier schon gilt es festzustellen, daß es ein Teil des deutschen Unternehmertums gewesen ist, das durch die Subvention des Faschismus erst die Voraussetzungen für das Unglück des 14. September geschaffen haben! Dazu kommt ein anderes wichtiges Moment, über das die öffentliche Kritik viel zu lange geschwiegen hat. Und doch hat es keinen Sinn, länger den Kopf in den Sand zu stecken. Auch schiebe man nicht „vaterländische Gründe" zur Entschuldigung vor — der Schreiber dieser Zeilen hatte Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß das kundige Ausland längst besser unterrichtet ist als diejenigen deutschen Inländer, die es am stärksten angeht.

Tatsächlich handelt es sich um einen

Bankrott der kapitalistischen Wirtschaftsführer,

so sehr auch die kapitalistische Presse sich bemüht, von oben herab solche Feststellungen abzutun. Zu spät! Man glaubt nicht mehr an die Herrlichkeit und Unfehlbarkeit der Wirtschaftsführer, nachdem man einen zu tiefen Blick in die wahren Verhältnisse getan hat.

Auch das Ausland weiß zum Beispiel, daß der Ruhrmontantrust nicht nur seinen Gründern eine viel zu hohe Bezahlung gegeben hat und dadurch überkapitalisiert ist; sondern die Besuche ausländischer Sachkundiger im Westen, denen man damals noch mit Stolz jene großartigen Anlagen gezeigt hat, haben jenen schon längst offenbar gemacht, daß man dort eine Überkapazität geschaffen hat, für die auch im nächsten Jahrzehnt, selbst in der Hochkonjunktur, keine entsprechende Aufnahmefähigkeit des Marktes sein wird. So wissen wir in der Metallindustrie denn auch zu genau und haben uns schon in der Vergangenheit wiederholt kritisch damit beschäftigt, daß die Folge eine künstliche Hochhaltung der Preise und eine unerträgliche Schädigung der Fertig- und Exportindustrien gewesen ist.

Steht somit fest, daß ungezählte Millionen auf diese Weise zu totem Kapital gemacht worden sind, so kommt noch hinzu die Tatsache des Aufkaufs von Außenseiterfirmen des Kartells, wofür ebenfalls Dutzende von Millionen aufgewandt sind und nun weiter laufende Verzinsung beanspruchen. Kein Wunder, wenn der Kurs der Stahlvereinsaktien um 35 vH steht!

Doch wäre es ungerecht, diese Vorwürfe der Zerstörung von Kapital durch Fehldispositionen nur dem Montantrust gegenüber zu erheben. Bei der Steinkohle liegen die Dinge nicht viel anders. Auch hier eine so hemmungslos betriebene Rationalisierung, bis man so weit kam, ungeheure Mengen von Kohle auf Halde legen zu müssen. Auch hier keinerlei Verhältnis beachtet zwischen neugeschaffener Kapazität und Aufnahmefähigkeit des Marktes. Natürlich reicht auch hier das Eigenkapital nicht aus, um diese riesigen Lager halten zu können — Bankenkapital wurde in Anspruch genommen und so illiquide gemacht.

Daraus erklärt es sich auch, daß trotz langandauernder Wirtschaftskrise der Preisabbau in Deutschland nur relativ geringe Fortschritte gemacht hat.

Es ließe sich die Liste noch eine Weile fortsetzen. Ähnliche Verhältnisse sind für die Kunstseidenindustrie, für die Stickstoff-, die Zementindustrie, die Autoindustrie, die Schiffswerften und Reedereien festzustellen und aus alledem die Schlußfolgerung zu ziehen, daß infolge der Unzulänglichkeit eines großen Teils der deutschen Wirtschaftsführer Summen verloren gegangen sind oder durch Fehlleitung zu totem Kapital gemacht wurden, die in die Milliarden gehen. Dazu kam die Großmannssucht gewisser deutscher Scharfmacher, die sie zur Nachahmung des „amerikanischen Wirtschaftswunders" veranlaßte — freilich ohne die Voraussetzungen, die schließlich noch dem amerikanischen Unternehmer gegeben waren, vor allem in dem großen geschlossenen amerikanischen Wirtschaftsgebiet mit seinem in normalen Zeiten aufnahmefähigen Markt. Aber waren es nicht gerade diese reaktionären Kreise des deutschen Unternehmertums, die den „nationalen Ge-

danken" nicht pathetisch genug immer wieder vortragen konnten und die dazu beitrugen, alle Hemmnisse gegen ein einiges Europa gewaltig aufzutürmen?

Darum darf sich jetzt selbst eine bürgerliche Regierung nicht mit der Feststellung von Tatsachen lediglich im stillen Beratungszimmer der Kabinettssitzungen begnügen. Es gilt, Schlußfolgerungen zu ziehen. Zu viel ist bereits dem deutschen Volke in den letzten 1½ Jahrzehnten zugemutet worden an Spannungen, Sorgen, Aufregungen und Entbehrungen. Auch die Leidensfähigkeit selbst des deutschen Volkes in seiner beispiellosen Langmut könnte einmal erschöpft sein. Es hat sich gezeigt, daß ein wesentlicher Teil der deutschen Wirtschaftsführer das Vertrauen nicht verdient, weil er nicht das unerläßliche Verantwortungsgefühl gegenüber der Allgemeinheit hat. Es muß darum Schluß gemacht werden mit der unbeschränkten Selbstherrschaft der Hochfinanz und Schwerindustrie. Beide sind jetzt genötigt, an die Hilfe des Staates zu appellieren. Nun, die Allgemeinheit muß dagegen protestieren, wenn sie etwa lediglich zum Bluten herangezogen werden soll, nicht aber auch zur dauernden Kontrolle und Beeinflussung der Wirtschaft.

In diesen Blättern wurde in eingehender Artikelserie die Dringlichkeit einer Revision des deutschen Aktienrechtes schon vor längerer Zeit begründet. Mußte erst das Unglück der letzten Zeit heraufziehen, um die Berechtigung dieser Forderungen zu erweisen? Zu der damals schon geforderten Bereinigung des Rechts und verschärften Kontrolle und Revision sowie ernstlicher Verantwortung des Aufsichtsrats muß jetzt noch eine Reihe weiterer Forderungen hinzukommen. Der staatliche Einfluß muß verstärkt werden. Vor allen Dingen wird unaufschiebbar eine Forderung, für die heute zweifellos eine Mehrheit in einer Volksabstimmung zu erzielen wäre: Bewußte und planmäßige Lenkung des Kapitalstroms durch staatlichen Einfluß unter Mitwirkung der Arbeitnehmer, worauf diese ja auf Grund des Artikels 165 der Reichsverfassung rechtlichen Anspruch haben.

Das ruhige besonnene Verhalten der deutschen Arbeitnehmer in dieser neuen, beispiellosen Krise gibt ihnen ein doppeltes Recht darauf, daß dieser Weg beschritten werde. Die Arbeiter haben eingesehen, daß drakonische Maßnahmen, wie insbesondere auch die Heraufsetzung des Diskontsatzes von 7 vH auf die ungeheure Höhe von 10 vH erforderlich waren, um nicht auf längere Zeit — wie es in der Zeit der Bankferien geschah — eine völlige Kreditsperre vorzunehmen und die Wirtschaft ganz zum Stocken zu bringen. Es gilt auch hervorzuheben, daß es vor allen Dingen dem besonnenen Verhalten der Arbeiterschaft zuzuschreiben ist, wenn nunmehr sich die Aussicht auf erfolgreiche Verhandlungen für einen ausländischen Kredit eröffnete. Denn auch bei aller Energie in dem Einleiten der notwendigen Schritte aus eigener Kraft wird man auf ausländische Kredithilfe nicht verzichten können.

Darum zum Schluß ein offenes Wort zu unserer deutschen Außenpolitik in der jüngsten Vergangenheit. Es kann einfach nicht länger geduldet werden, daß immer wieder Konzessionen an den Geist des Nationalismus durch den Außenminister gemacht werden. Eine „aktive Außenpolitik" sei nötig? Ja, merkt man denn nicht, daß die nationalistischen Schreier und ihre Presse die deutsche Außenpolitik nur in neue Niederlagen hineinhetzen wollen, um daran ihr Feuerchen zu schüren? Würden nicht diesen Herrschaften bald die Felle fortschwimmen, wenn durch eine konsequente Verständigungspolitik vor allem ein wirklich freundschaftliches Verhältnis mit Frankreich hergestellt und dadurch die Voraussetzungen für eine Befriedung Europas und damit auch für den materiellen Aufstieg seiner Völker geschaffen würden?

Am allerwenigsten in der Außenpolitik kann man auf zwei Schultern tragen — und darum muß gefordert werden: Rücksichtsloses Abwenden von allen Konzessionen an das Geschrei des Chauvinismus, selbst wenn er in volksparteilichem Gewand auftritt — ehrliche und konsequente Verständigungspolitik. Hätte man danach schon in den vergangenen Monaten gehandelt, so wäre die Verständigung mit Frankreich längst erreicht und die Überwindung der deutschen Krise um ein gutes Stück weiter!

Deutschland muß und wird aus dieser Krise herauskommen. Aber der deutsche Kapitalismus wird sich nicht wieder von dem Schlag erholen können, den ihm seine eigenen Sachwalter versetzt haben. In dieser schwersten Krise seit Kriegsende ist den weitesten Kreisen des Volkes offenbar geworden, daß es unmöglich ist, länger die unumschränkte Selbstherrschaft jenen Leitern der Wirtschaft zu belassen, die bewiesen haben, daß es ihnen sowohl an dem notwendigen Überblick und Weitblick, wie vor allem aber auch an dem unerläßlichen Verantwortungsgefühl gegenüber der Allgemeinheit mangelt. Aller Reichtum der Nation ist vom arbeitenden Menschen geschaffen — er darf darum nicht länger leichtfertig verschleudert, sondern muß der Obhut der Allgemeinheit anvertraut werden!

*

Die Forderung der Stunde!

Der Parteivorstand, der Parteiausschuß und die Kontrollkommission der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands haben in ihrer Sitzung vom 14. Juli 1931 folgende Kundgebung beschlossen:

Die Krise hat sich verschärft. Zusammenbrüche großer Industrie- und Bankunternehmungen zeichnen ihren Weg.

Mit ihnen bricht die Lüge von der „marxistischen Mißwirtschaft" zusammen, die erfunden wurde, um von den wahren Schuldigen abzulenken: dem kapitalistischen System und seinen Vertretern. Die bankrotten Finanzmagnaten und Industrieherzöge sind keine Marxisten. Sie sind entschiedene Verfechter der kapitalistischen Privatwirtschaft und Geldgeber der antimarxistischen Propaganda.

Die Sozialdemokratie fordert seit Jahren unermüdlich die Stärkung des gemeinwirtschaftlichen Einflusses, die Unterstellung der kapitalistischen Riesenunternehmungen unter die wirksame Aufsicht des Staates. Ihre Forderung blieb unerfüllt. Jetzt verlangen die bankrotten Bekämpfer des Marxismus Rettung durch den Staat! Jetzt steht die Reichsregierung für zusammengebrochene Banken gut, jetzt übernimmt sie über sie die Aufsicht!

Das kapitalistische Unternehmertum ruft nach Hilfe des Auslandes. Aber ein wesentlicher Teil dieses Unternehmertums hat den verhängnisvollen Wahlsieg der nationalistischen Reaktion im September vorigen Jahres bezahlt und ihr kreditzerstörendes Treiben bis zum heutigen Tage mit allen Mitteln gefördert.

In dieser Stunde höchster Gefahr fordern wir entschiedene Umkehr.

Die Selbstherrschaft der Banken und der Schwerindustrie führt die Wirtschaft in den Abgrund. Ihr muß ein Ende bereitet werden. Staatliche Hilfe ist nur gerechtfertigt, wenn der staatliche Einfluß im Interesse der Allgemeinheit dauernd gesichert bleibt.

Eine gründliche Bereinigung der Wirtschaft muß herbeigeführt werden ohne Rücksicht auf kapitalistische Sonderinteressen. Arbeiter und Angestellte sind durch unbedingte Sicherung ihrer Ansprüche auf Lohn, Gehalt oder Unterstützung vor den verderblichen Folgen der Krise, deren unschuldige Opfer sie sind, zu schützen. Mit Nachdruck erneuern wir die Forderung nach Abänderung der Notverordnung vom 5. Juni und nach Beseitigung des verübten sozialen Unrechts.

Ausländische Hilfe in ausreichendem Maße tut not. Dazu bedarf es einer Außenpolitik der Verständigung, die weder mit herausfordernden Haßparaden belastet ist, noch auf leere Prestigebedürfnisse Rücksicht nimmt.

Nicht kapitalistische Wirtschaftsanarchie, sondern geordnete Wirtschaftsführung zum Nutzen des Ganzen!

Nicht sinnlose Verzweiflungsakte, sondern planvolle Arbeit für das Volk und für den Sozialismus!

Nicht Uneinigkeit und Spaltung der Arbeiterklasse, sondern feste Einigkeit, stärkste Entschlossenheit im Kampf gegen alle feindlichen Gewalten!

Das ist die Forderung der Stunde!

Aktive Weltwirtschaftspolitik

W. Woytinsky

Der Verfasser sucht in seinen Aufsätzen, die wir in dieser und der nächsten Nummer veröffentlichen, nachzuweisen, daß der Stand der jetzigen wirtschaftlichen Entwicklung eine aktive Konjunkturpolitik ermöglicht, mit welcher der furchtbaren Not der Arbeitslosigkeit entgegengearbeitet werden kann. Er hat seine Auffassung bereits in der Juni-Nummer der „Arbeit" vertreten, wobei er den Widerspruch anderer, uns nahestehender Volkswirte hervorgerufen hat, die den Inhalt bestimmter Abschnitte seiner Ausführungen nicht zu teilen vermögen.

Die Vorschläge Woytinskys sind aber sicherlich geeignet, der Lösung des Problems einer zielbewußten Beeinflussung der Volks- und Weltwirtschaft zu dienen. Die Redaktion.

I.

Im Juni und Juli haben wir Tage erlebt, wo die deutsche Wirtschaft und mit ihr das Deutsche Reich dicht am Rande des Abgrundes standen. Die politische Katastrophe drohte von der finanziellen Not, diese letztere war aber nicht so sehr das Ergebnis einer schlechten Finanzpolitik der vorangegangenen Jahre, wie eine Folge der Wirtschaftskrise. Wenn das Eingreifen Amerikas eine Entspannung bringt so daß die unmittelbare Gefahr vorüber ist, dann hat die Wirtschaftskrise doch nichts an ihrer Wucht verloren, die Arbeitslosigkeit geht nicht zurück, die Not der Volksmassen wird durch die Ungerechtigkeiten der Notverordnung nur mehr verschärft. Schlechterdings ist uns nur eine Atempause gewährt. Wird es gelingen, sie auszunutzen, um der großen Not, der Wirtschaftskrise, der Arbeitslosigkeit zu Leibe zu treten? Niemals war eine aktive Wirtschaftspolitik notwendiger als heutzutage. Ist aber eine solche Politik möglich? Liegt es in der Macht der Menschen, die Konjunkturentwicklung zu beeinflussen?

Die These: „Wir leben in einer kapitalistischen Gesellschaft, und die Krisen sind unvermeidliche Begleiterscheinungen des kapitalistischen Systems" ist an sich vollständig richtig. Sie darf aber nicht bedeuten, daß die Menschheit sich willenlos vor der Krise beugen muß, daß jeder Kampf gegen die Krise aussichtslos ist, daß es keine Mittel zur Belebung der Wirtschaft gibt. Genau das Gegenteil ist wahr.

Die passive Einstellung der Konjunkturforschung ist heute unzeitgemäß, sie muß von einer konsequenten aktiven Einstellung abgelöst werden. Und zwar aus fünf Gründen:

1. Unsere Kenntnisse über die Krisen und Depressionen haben bereits den Stand erreicht, der die zielbewußte Behandlung der Wirtschaft zuläßt.

2. Die Technik des Konjunkturdienstes hat sich derart entwickelt, daß die Entstehung der Depressionsherde und Kriegsgefahren viel früher erkennbar wird, als dies vor dem Krieg möglich war.

3. Im kapitalistischen System haben sich neue Elemente gebildet, die als Stützpunkte eines zielbewußten Eingriffs dienen können, — ich denke an die Elemente der organisierten (gebundenen) Wirtschaft. Es wäre unverständlich und unverantwortlich, in einer Krise wie der heutigen nicht den Versuch zu machen, in der gebundenen Wirtschaft Mittel und Wege für die Überwindung der Depression und Belebung des wirtschaftlichen Kreislaufes zu finden.

4. Auch der Weltwirtschaft dürfen wir nicht mehr hilflos gegenüberstehen. Es sind neue Formen der internationalen, politischen und wirtschaftlichen Verflechtung entstanden, die neue Möglichkeiten der regulierenden Einmischung in den Verlauf der weltwirtschaftlichen Prozeße erschließen. In erster Linie ist dabei an den Völkerbund und seine Institutionen zu denken.

5. Die aktive Einstellung gegenüber den Krisenerscheinungen entspricht unserer Auffassung, daß wir in einer Übergangszeit leben, die durch die Umwandlung der anarchischen kapitalistischen Wirtschaft in eine höhere, organisierte Wirtschaftsform gekennzeichnet wird. Entweder ist unsere Überzeugung von der Möglichkeit einer höheren Wirtschaftsform eine leere Utopie, oder es muß bereits in der heutigen Wirtschaft Ansätze für die zielbewußte, ausgleichende Beeinflussung der Volks- und Weltwirtschaft geben.

Es muß also nach den Wegen einer aktiven Weltwirtschaftspolitik gesucht werden[1]).

II.

Bei der gegenwärtigen Lage der Weltwirtschaft ist es zu spät, von den Maßnahmen für die Vorbeugung der Krise zu reden. Was not tut, sind Maßnahmen, die die verheerenden Wirkungen der Krise mildern und auf die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit belebend wirken können. Man muß also prüfen, ob die Kräfte, die gegenwärtig die Wirtschaft paralysieren, nicht aufgehoben werden können, ob es nicht möglich ist, Faktoren ins Leben zu rufen, die jeden Unternehmer zur Erweiterung der wirtschaftlichen Tätigkeit anreizen würden. Demnach muß man die Möglichkeit erforschen, die unausreichende wirtschaftliche Initiative der Privatunternehmer durch die öffentliche Arbeitsbeschaffung zu ergänzen.

Das Problem des Anreizes zur wirtschaftlichen Tätigkeit kann kaum anders als durch die Beeinflussung der Preisentwicklung gelöst werden. Das Problem der Arbeitsbeschaffung führt zur Frage der Finanzierung öffentlicher Arbeiten. Die beiden Probleme sind eng miteinander verbunden. Die Untersuchung der Wege der aktiven Wirtschaftspolitik muß also von den großen Linien der Preisentwicklung und ihrem Zusammenhang mit der Wirtschaftslage ausgehen.

Zunächst muß man sich von der weit verbreiteten Auffassung freimachen, nach der die Warenpreise unbedingt mit dem technischen Fortschritt sinken sollten. Die Preisbewegungen, im Rahmen unserer geschichtlichen Erfahrung, weisen keine eindeutige Tendenz auf, bald wurden sie vielmehr von den Kräften des Aufstiegs, bald von denjenigen des Abstiegs beeinflußt. Wenn man die Preiskurve der letzten 80 Jahre näher betrachtet, bemerkt man, daß die Preisschwankungen in der Beobachtungsperiode zweierlei Art waren: die kurzen Auf- und Abstiege, die den Schwankungen des konjunkturellen Kreislaufes entsprechen, sind hier langen Wellen überlagert, die je mehrere Kreisläufe einschließen. Dies läßt sich deutlich aus der nachstehenden Abbildung erkennen, die die Bewegung der britischen Großhandelsindexziffern veranschaulicht. Im Rahmen dieser allgemeinen Preisentwicklung fand die Verbilligung einzelner Warengattungen statt, die auf diese Weise den Weg zu den breiten Verbrauchermassen fanden.

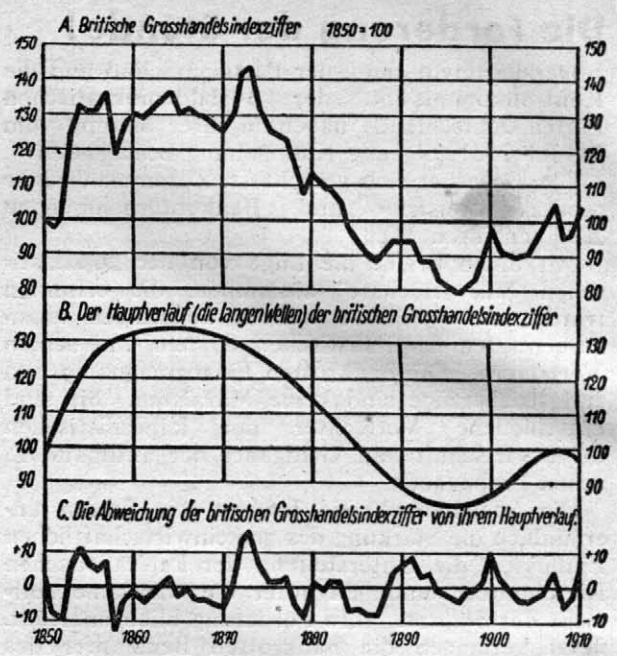

Vom Standpunkt des Arbeiterhaushalts, der — für die nächste Zeit — mit einem mehr oder weniger festen Einkommen rechnet, bedeutet jede Senkung der Lebenskosten einen Gewinn und jede Steigerung der Preise einen Verlust. Aus diesem Gedankengang entsteht die Auffassung, daß die Preissenkung zu den fortschrittlichen Erscheinungen der wirtschaftlichen Entwicklung gehört, während hinter der Preissteigerung immer irgendwelche ungesunde Störung oder eine schädliche Politik der Interessentengruppen stecken muß. Dies ist aber — jedenfalls in bezug auf die Großhandelspreise von Rohstoffen und Lebensmitteln — ein Irrtum.

Die Perioden der steigenden Preise pflegen zugleich Perioden des wirtschaftlichen Aufschwunges zu sein, während die sinkenden Großhandelspreise für die Stockungsspannen und Zeiten der Arbeitslosigkeit charakteristisch sind.

Dieser Zusammenhang wird durch die hundertjährige wirtschaftliche Entwicklung Großbritanniens sowie der Vereinigten Staaten bestätigt. Der bekannte amerikanische Statistiker und Nationalökonom Wesley C. Mitchell hat von diesem Standpunkt aus den Zeitabschnitt 1815 bis 1920 untersucht und festgestellt, daß auf ein Jahr der Hochkonjunktur in Zeiten der sinkenden Preise vier- bis fünfmal mehr Depressionsjahre fallen, als in den Zeiten des Steigens der Preise. Ähnlich lauten die Ergebnisse der Erhebung des Internationalen Arbeitsamtes für die Jahre 1920 bis 1928.

Freilich kann man dagegen einwenden, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß mit der Belebung der Wirtschaft die Preise steigen und die Arbeitslosenzahl sinkt und umgekehrt! Damit ist aber das Problem nicht erledigt. Die Preisschwankungen in England und den Vereinigten Staaten in den Jahren 1815 bis 1920 gehören zum erheblichen Teil zu denjenigen „langen Wellen" der Wertbewegung, die sich nicht auf die konjunkturellen Auf- und Abstiege zurückführen lassen. In ähnlicher Weise entfällt die Beobachtungsperiode des Internationalen Arbeitsamtes auf einen Zeitabschnitt, wo infolge der Inflation und Deflation die Kaufkraft des Geldes heftigen Schwankungen nicht konjunktureller Natur ausgesetzt war.

Und das ist von der größten Bedeutung: dem Rückgang der Großhandelspreise pflegt die Zunahme der Arbeitslosigkeit auch dann zu folgen, wenn das Preisniveau nicht von konjunkturellen Kräften, sondern von

[1]) Vgl. meinen Artikel unter demselben Titel wie hier im Juniheft der „Arbeit". Ausführlicher werden meine Gedanken über die einzuschlagenden Wege der Wirtschaftspolitik im Buch: „Goldstreifen am Horizont?" entwickelt. Die theoretische Begründung dieser Gedanken gebe ich in den Abhandlungen: „Die Preisbewegung der letzten Jahre", im „Weltwirtschaftlichen Archiv" und „Rätsel der langen Wellen" in Schmollers Jahrbuch.

irgendwelchen anderen Faktoren herabgedrückt wird. Und umgekehrt: ein Aufstieg der Großhandelspreise pflegt eine Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit zu fördern, selbst wenn er nicht auf einen Konjunkturaufschwung zurückzuführen ist. Übrigens, wie könnte es anders sein?

Steigende Preise bedeuten die Verbilligung des Geldes, sinkende Preise seine Verteuerung. In der Wirtschaft pflegt man aber nicht von der Hand in den Mund zu leben, bei jeder — oder fast jeder — Transaktion werden Verpflichtungen aufgenommen, deren Erfüllung in späterem Zeitpunkt stattfindet. Bei der unveränderten Kaufkraft des Geldes wird der Kredit durch den in voraus vereinbarten Zins gezahlt. Bei den steigenden Preisen werden die Kredite mit dem billiger gewordenen (entwerteten) Geld ausgezahlt, bei den sinkenden Preisen findet dagegen eine Aufwertung sämtlicher Schulden und befristeter Verpflichtungen statt: für das verhältnismäßig billig geborgte Geld muß nach dem Ablauf der vorgesehenen Frist das teuer gewordene Geld zurückerstattet werden.

Die sinkenden Preise wirken deshalb auf die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit wie eine Bremse, sie lähmen die Unternehmungslust, verlangsamen den Geldumlauf und Güterverkehr, die steigenden Preise üben die entgegengesetzte Wirkung aus. Das Geld, das seine Kaufkraft allmählich verliert, kann nur durch die Verwandlung in Waren und Realwerte gerettet werden, sein Umlauf beschleunigt sich, es wird der Spekulation das Tor geöffnet, einstweilen aber wird der ganze Produktionsmechanismus in Bewegung gebracht. Aber die Preise können nicht ins Unendliche steigen, früher oder später kommt die Reaktion . . .

Es ergibt sich daraus, daß vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die Gefahr der Preissteigerung und Preissenkung nicht dieselbe ist. Die anhaltende allgemeine Senkung der Großhandelspreise wirkt störend auf die Wirtschaft, auch wenn sich die Senkung in bescheidenen Grenzen hält; die Preissteigerung hat dagegen zunächst eine günstige Wirkung und wird erst dann gefährlich, wenn sie die vernünftigen Grenzen überschritten und ein übertriebenes Tempo erhalten hat[2]).

Das Gesagte erschöpft allerdings die Wirkung der Preissenkung auf die Wirtschaft nicht. Die Enteignung des Schuldners zugunsten des Gläubigers findet statt auch in Beziehung zu einzelnen Wirtschaftsgebieten, ebenso wie in Beziehung zu einzelnen Staaten.

Die Schuldnerstaaten werden durch den Preissturz zugunsten der Gläubigerstaaten ausgeplündert. Eine ähnliche Verschiebung findet in den Beziehungen zwischen der Landwirtschaft und den Banken statt: eine gleichmäßige Senkung sämtlicher Großhandelspreise um 10 vH läßt das Verhältnis, in dem die landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegen die Industriewaren umgetauscht werden, unverändert, zugleich aber bedeutet sie eine zehnprozentige Aufwertung der hypothekarischen Schulden, die den landwirtschaftlichen Betrieb zum Bankrott treiben kann.

Mit dem Preisniveau verschiebt sich auch das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates: seine Ausgaben (Beamtengehälter, Zinsendienst, Renten u. a. m.) werden nur unerheblich durch die Verbilligung der Ware herabgesetzt: seine Einnahmen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer usw.) sinken dagegen mit dem Preisniveau.

Dieser Zusammenhang zwischen den Preisschwankungen und anderen wirtschaftlichen Vorgängen erklärt die Wechsellagen der wirtschaftlichen Entwicklung: die fallenden Großhandelspreise sind die Träger der Depressionsansteckung, sie verwandeln einzelne volkswirtschaftliche Krisen in eine Weltwirtschaftskrise.

Damit haben wir den Punkt erreicht, der für die praktische Konjunkturpolitik von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die auf dem Weltmarkt seit Jahren herrschende Tendenz der Preissenkung ist — ganz abgesehen von ihrer Herkunft — einer der Faktoren, die auf die ganze wirtschaftliche Tätigkeit der Welt deprimierend wirken. Wenn es möglich wäre, den Preissturz zum Stillstand zu bringen und die Preise etwa auf dem Niveau von 1928 oder 1929 zu stabilisieren, würde dies einen mächtigen Antrieb zur Belebung der Wirtschaft geben.

Damit ist die dringlichste Aufgabe der Weltwirtschaftspolitik gestellt, die jedenfalls weiter präzisiert werden muß: Die Abweichung des Preises einzelner Waren von der allgemeinen Entwicklung des Preisniveaus ist immer aus Disproportionalitäten der Wirtschaft zu erklären, die organisch durch die Umstellung der Produktion beseitigt werden müssen. Den Wirtschaftszweigen, die besonders vom Preissturz betroffen sind, kann nur auf die Weise geholfen werden, daß ihre Anpassung an die neuen Markt- und Produktionsverhältnisse erleichtert wird. Darüber hinaus beginnt die Subventionspolitik, die die lebensunfähigen Unternehmungen auf Kosten der lebensfähigen unterstützt und auf die gesamte Wirtschaft desorganisierend wirkt.

Ebenso schädlich ist eine künstliche Preiserhöhung, die der Zweck der Kartellpolitik zu sein pflegt. Mit den Wucherpreisen wird die gesamte Volkswirtschaft zugunsten mächtiger Unternehmergruppen ausgeplündert.

Nicht weniger schädlich ist auf lange Sicht die Preispolitik, die auf den Schutz des Binnenmarktes vor dem Preissturz auf dem Weltmarkt eingestellt ist. Eine solche Politik führt zwangsläufig zur Steigerung der Binnenmarktpreise über den Weltmarktstand, sie schmälert die Kaufkraft des Binnenmarktes, gefährdet die Konkurrenzfähigkeit der heimischen Industrie, führt zu folgenschweren Kämpfen um die Verteilung des sozialen Produktes. Am schwersten aber fällt ins Gewicht ihre Wirkung auf die Weltwirtschaft im ganzen: durch das Aufkommen des Protektionismus wird der Weltmarkt zerstückelt, die internationale Arbeitsteilung gestört, als Folge müssen sich die internationalen Reibungen und Spannungen in gefährlichem Maße zuspitzen.

Es sind also von vornherein zwei Methoden der Bekämpfung der Preisbaisse ausgeschaltet: Schutz von einzelnen Waren und Schutz von einzelnen Märkten[3]).

Das Ziel der Aktion muß die Beeinflussung des Weltmarktes, und zwar des allgemeinen Preisniveaus sein. Es kann sich also nur um eine internationale Aktion zur Stabilisierung des allgemeinen Weltpreisniveaus handeln.

Ist aber eine solche Aktion praktisch möglich? Das ist die Schicksalsfrage für die Volksmassen, die unter dem Druck der Krise ersticken. (Schluß folgt)

---

[2]) Die Veränderung des Niveaus der Detailpreise und insbesondere der Lebenshaltungskosten übt auf die Volkswirtschaft eine völlig andere Wirkung aus. Sie hat nicht das geringste mit der Aufwertung oder Entwertung der Schulden zu tun, und ihre volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung kann nur im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Bewegung der Löhne geklärt werden. Bekanntlich besteht kein strenger Parallelismus zwischen den Bewegungen der Großhandelspreise und der Lebensmittelkosten.

[3]) Ich brauche nicht hier darauf einzugehen, daß sich Ausnahmefälle ergeben können, wo der Staat aus den einen oder anderen Erwägungen, die eventuell auch nicht volkswirtschaftlicher Natur sein können, sich gezwungen sieht, eine bestimmte Preisschutzaktion zu dulden oder selbst vorzunehmen. In der politischen Praxis spielen die Ausnahmefälle eine erhebliche Rolle, sie dürfen aber niemals die grundsätzliche Zielsetzung der Wirtschaftspolitik verdunkeln.

Klarheit durch Wirtschaftsprüfung und Konzernbilanzen

Otto Voß

„Über die Unzulänglichkeit der Einzelbilanzen, und vor allen Dingen auch der Einzelbilanzen der leitenden Konzernstellen, herrscht heute wohl allgemein Einstimmigkeit." Wer vor anderthalb Jahren, als Dr. Oskar Oberst, Direktor im Giesche-Konzern, diesen Satz sprach[1]), noch nicht von den ungeheuren Mängeln in der Berichterstattung der Konzerne überzeugt war, wird heute seine Zustimmung zu der Kritik nicht mehr versagen zu können. Die Plötzlichkeit, mit der die Öffentlichkeit in Österreich von dem Zusammenbruch der Kreditanstalt und in Deutschland von dem Bankrott mehrerer Konzerne überrascht wurde, zeigt wieder einmal mit aller Deutlichkeit die Mißstände in der Publizität der Konzerne, die auf die großen Lücken im Aktienrecht zurückgehen. Als das jetzt geltende Aktienrecht im Handelsgesetzbuch von 1897 geschaffen wurde, war die Konzernbildung noch in ihren Anfängen. Von der grundlegenden Wandlung der Aktiengesellschaften durch die Vertrustung hat der Gesetzgeber keine Notiz genommen.

Wenn in dem Entwurf eines neuen Aktiengesetzes, den das Reichsjustizministerium zur Diskussion gestellt hat, gesagt wird, daß trotz der „äußerlich gleichbleibenden Rechtsnormen des Handelsgesetzbuches . . . sich dank der Anpassungsfähigkeit dieses allgemein als vortrefflich anerkannten Gesetzes, unbemerkt eine Wandlung seines Inhaltes vollzogen hat", so muß festgestellt werden, daß diese Wandlung einseitig zum Vorteil der Konzernverwaltungen vor sich ging. Der Regierungsentwurf kennzeichnet diese Vorteile in seiner Begründung gut, indem er die „Umgestaltung der Herrschaftsverhältnisse innerhalb der Aktiengesellschaften", die „stärkere Bewegungsfreiheit der in den Verwaltungen tätigen Kräfte" und „eine Abschwächung der Machtbefugnisse der Generalversammlung und der einzelnen Aktionäre" hervorhebt.

Damit sind die wesentlichsten Faktoren aufgezählt, mit denen die Konzerngewaltigen ohne Kontrolle und ohne Rücksicht auf das volkswirtschaftliche Gleichgewicht ihre Macht errichten konnten. Das Gewohnheitsrecht, von dem der amtliche Entwurf anerkennend spricht, hat keineswegs zu einer verbesserten Publizität geführt. Die Konzerndirektoren und Großaktionäre gewöhnen sich — wie die meisten Menschen — leichter an Rechte als an Pflichten. In vielen Fällen geben die Konzerne nicht einmal ihre Angliederungen bekannt, geschweige denn die Höhe der Beteiligungen bei den einzelnen Tochtergesellschaften. Nur ganz wenige Konzerne veröffentlichen in ihren Berichten neben der Bilanz der Muttergesellschaft die Bilanzen der angegliederten Unternehmungen.

Über die Geschäfte innerhalb der Konzerne und die finanziellen Beziehungen erfährt man selten etwas. Nicht einmal die Aufsichtsratsmitglieder sind darüber unterrichtet. Es ist keine Seltenheit, daß große Konzerne ein Präsidium von wenigen Köpfen einsetzen, das nicht nur die Bilanzaufstellung und Gewinnverteilung vorbereitet, sondern auch über den Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen und die Ausführung umfangreicher Investitionen, die Aufnahme von Krediten usw. entscheidet. Nur durch mangelhafte Kontrolle und unzureichende Publizität können Fehldispositionen einen solchen Umfang erreichen, daß große Konzerne mit einem hohen Kapital zusammenbrechen können.

Freilich, je größer die Zahl der zu einem Konzern gehörenden Gesellschaften, um so zahlreicher sind die Verstecke, die kein Außenseiter durchschauen kann; um so länger können entstandene Verluste verborgen werden in der Hoffnung, daß bald eine Besserung der Geschäftslage einen Ausgleich der Verluste ermöglicht. Dauert die Krise aber länger als vermutet wurde, dann muß schließlich doch der Schleier gelüftet werden. Was dann zum Vorschein kommt, zeigen die Verluste bei Karstadt und Nordwolle, der Zusammenbruch der Favag und der Krach im Linoleum-Konzern. Karstadt zahlte bis 1929 12 vH Dividende und gewährte seinem Vorstand großzügig außer den hohen Gehältern noch 30 vH des Reingewinns. Für das Jahr 1930 wird plötzlich ein hoher Millionenverlust gemeldet. Der Norddeutsche Wollkonzern schüttete ebenfalls bis 1929 beachtliche Gewinne aus — im letzten Jahre in der verdächtigen Form von Aktien einer Tochtergesellschaft im Werte von 4,4 Mill. RM. Für 1930 steht in der Bilanz der Hauptgesellschaft ein Verlust von 24 Mill. RM, und die Verluste des ganzen Konzerns betragen rund 250 Mill. RM. Dazu kommen die Auswirkungen auf die Banken als Gläubiger. Die Krisenverschärfung für die gesamte Wirtschaft bleibt nicht aus. Das sind die Folgen einer unverantwortlichen Führung in der Privatwirtschaft, die sich gegen jede Kontrolle gesträubt hat und die Rechenschaft über ihre Tätigkeit verweigerte. Eine solche verantwortungslose Wirtschaftsführung muß in Zukunft durch eine gründliche Reform des Aktienrechts unmöglich gemacht werden.

Alle Gesellschaften müssen einer gründlichen Wirtschaftsprüfung unterstellt und die Konzerne müssen zur Erstattung von Konzernberichten und Konzernbilanzen verpflichtet werden. Der Entwurf für das neue Aktienrecht sieht einige erfreuliche Besserungen in der Offenlegungspflicht vor, die Genossin Sender bereits in dieser Zeitschrift[2]) kritisch betrachtet hat. Er unterwirft die Aktiengesellschaften aber nicht in der Weise einer Kontrolle und Nachprüfung, wie das unbedingt erforderlich ist. Zunächst darf die Befürchtung, daß es zurzeit an der genügenden Zahl fachmännisch vorgebildeter Wirtschaftsprüfer fehlt, nicht zu einer Aufschiebung der vorgesehenen Prüfung führen. Ein weiterer Mangel ist die Wahl der Bilanzprüfer durch die eigene Generalversammlung. Außerdem deuten die Vorarbeiten, die jetzt für eine Wirtschaftsprüfung geleistet werden, auf eine einseitige Auswahl der Wirtschaftsprüfer hin. Die Ende Juni 1931 in Anlehnung an den Deutschen Industrie- und Handelstag gegründete Hauptstelle für die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer wird die Ernennungen nach Unternehmerinteressen vornehmen. Die Gewerkschaften fordern eine Mitwirkung bei der Wirtschaftsprüfung und verlangen auch eine Erweiterung der Rechte der Betriebsratsvertreter in den Aufsichtsräten durch das neue Aktiengesetz.

Die Kontrolle der Unternehmungen wird nur dann erfolgreich sein, wenn das zur Einsicht gebotene Material erweitert wird. Vor allem gilt das für die Konzernberichte. Der amtliche Entwurf sieht hier bereits einige wichtige Neuerungen vor. Alle Aktiengesellschaften müssen in ihren Geschäftsberichten Angaben über die Zugehörigkeit zu Syndikaten, Kartellen, Konventionen und ähnlichen Verbindungen machen. Die Auskunftspflicht gegenüber den Aktionären soll ausgedehnt werden und sich insbesondere auf die Beziehungen zu den Tochtergesellschaften erstrecken. Es muß auch über ein anderes Unternehmen Auskunft erteilt werden, wenn Angelegenheiten der Gesellschaft durch die Beziehungen zu einem anderen Unternehmen maßgebend

[1]) „Beitrag zur Frage der Konzernbilanz". Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung, 24. Jahrg., S. 219.

[2]) Jahrgang 1930, Nr. 18, S. 549 u. f.

beeinflußt werden. Diese Bestimmungen erhalten allerdings eine Abschwächung, da die Verwaltungen sehr leicht ohne hinreichenden Grund von ihrem Recht Gebrauch machen werden, die Auskunft zu verweigern, wenn „das überwiegende Interesse der Gesellschaft oder der Allgemeinheit es erfordert".

Den entscheidenden Schritt unterläßt der Entwurf, indem er von der Verpflichtung zur Aufstellung von Konzernbilanzen absieht. Das Fehlen einer Konzernbilanz, die den Status des gesamten Konzerns durch den Ausgleich aller zwischengesellschaftlichen Verpflichtungen der beteiligten Unternehmungen in einer Bilanz zum Ausdruck bringt, ermöglichte erst die Verschleierungen, wie sie bei der Nordwolle und anderen Konzernen vorgenommen wurden. Es ist z. B. für eine Dachgesellschaft nicht schwer, ihre Bilanz liquide zu erhalten, wenn sie mehrere Tochtergesellschaften beherrscht. Übertragungen von Beteiligungen oder Waren an eine Tochtergesellschaft können die erwünschten flüssigen Mittel hereinbringen. Diese Verschiebungen können besonders leicht vorgenommen werden, wenn die einzelnen Konzerngesellschaften verschiedene Bilanzstichtage haben, so daß die Veränderungen rückgängig gemacht werden können und für die Öffentlichkeit unbemerkt bleiben. Daß einzelne Tochtergesellschaften außerdem durch die Verrechnung der zwischengesellschaftlichen Geschäfte Vorteile erhalten oder benachteiligt werden können, leuchtet ein. Es ist einem Konzern möglich, durch Benachteiligungen bei einer Tochtergesellschaft den Konkurs vorzubereiten. Wenn derartige verwerfliche Methoden auch bei normaler Wirtschaftslage in der Regel unterbleiben, um den Ruf des Konzerns zu wahren, so zeigen diese Möglichkeiten jedoch die Gefahren, die entstehen, indem ein wirtschaftlich einheitlicher Konzern durch die Vielzahl seiner rechtlich selbständigen Gesellschaften eintretende Verluste verbergen kann.

Diese Gefahren können nur durch die Aufstellung von Konzernbilanzen vermieden werden, die nach dem Grundsatz der Bilanzwahrheit unter Ausweisung aller Reserven den Stand des gesamten Konzerns ohne Rücksicht auf die rechtliche Selbständigkeit der Tochtergesellschaften wiedergeben müssen. In Amerika sind solche Konzernbilanzen eine Selbstverständlichkeit. Keine Bank würde dort ohne Einsicht in die Konzernbilanz Kredite gewähren. Auch in England gewinnt die konsolidierte Bilanz an Boden. Der deutsche Entwurf hält es nicht für zweckmäßig, „das Verhältnis zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft von Grund auf zu klären und gesetzlich zu regeln", da „die Entwicklung hier noch nicht abgeschlossen" ist und „bewährte Grundsätze für die Aufstellung von Konzernbilanzen sich noch nicht herausgebildet haben". Die Regierung wird lediglich ermächtigt, „für Gesellschaften, deren Verhältnisse durch Beziehungen zu einem oder mehreren anderen Unternehmungen maßgebend beeinflußt werden, Vorschriften über die Aufstellung des eigenen und über die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Jahresabschlusses zu erlassen".

Dem Regierungsentwurf, der die Verwirklichung der Konzernbilanz von der Entwicklung der betriebswissenschaftlichen Lehre abhängig macht, ist in diesem Punkte entschieden zu widersprechen, denn die Wissenschaft wird ohne die Praxis keine allgemein gültigen Bilanzmethoden entwickeln. Wir können annehmen, daß die Praxis bereits über gutes Material verfügt, wenn Herr Dr. Oskar Oberst sagt: „In der internen Verwaltung der Konzerne hat dagegen die Konzernbilanz heute auch in Deutschland größere Verbreitung erfahren". Es kommt also jetzt darauf an, diese Unterlagen der Wissenschaft und der Öffentlichkeit vorzulegen. Dann werden sich sehr bald Methoden herausbilden, die der Gesamtwirtschaft dienlich sind, wenn gleichzeitig über die materiellen Grundlagen der Konzernbilanzen, über die Produktion, Umsätze, Erlöse, Löhne usw. berichtet wird. Die deutschen Eisenkonzerne könnten in dieser Beziehung viel von der amerikanischen United States Steel Corporation lernen, wenn deren Veröffentlichungen auch nicht unbedingt als Muster für deutsche Verhältnisse betrachtet werden können.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Konzerne ist noch viel weniger als die der Einzelgesellschaften eine private Angelegenheit. Wie weit sie das Schicksal eines Volkes beeinträchtigt, lehrt die jetzige Notzeit. Darum muß die private Verfügungsgewalt über das Konzernvermögen, das nicht mehr als Privatvermögen betrachtet werden kann, durch die Kontrolle der Öffentlichkeit und durch Eingriffsmöglichkeiten des Staates eingeschränkt werden. Das neue Aktiengesetz muß ohne Verzögerung mit den von uns angeführten Erweiterungen erlassen werden. Für die Durchführung der Bestimmungen und den Ausbau der Kontrolle und Prüfung der Konzerne in der Praxis muß die sozialistische Arbeiterbewegung ihre Macht und ihre geistigen Kräfte entfalten und einsetzen.

Ist der Kapitalismus in der Endphase seiner Entwicklung?

Dieckmann

Die Aussprache in der letzten großen Mitgliederversammlung unseres Verbandes in Dortmund über Notverordnung und kapitalistische Wirtschaftsordnung hat einen unserer Dortmunder Betriebsfunktionäre veranlaßt, seine Ausführungen, die er wegen vorgerückter Zeit in der Versammlung nicht mehr machen konnte, an uns einzusenden. Wir geben sie im folgenden wieder:

Deutschland stand vor dem Bankrott, so konnten wir in den letzten Tagen vielfach hören. Einem großen Teil der Bevölkerung war das freilich nicht zum Bewußtsein gekommen. Durch Vermittlung der englischen Arbeiterregierung — es ist notwendig, daß man das geschichtlich festhält — hatte Amerika die Gefahr in ihrer vollen Größe erkannt und griff zugunsten Deutschlands ein. Wir sind vollkommen klar darüber, daß das Eingreifen Amerikas nicht zuletzt diktiert war aus dem Willen, im Interesse der Auslandsgläubiger und der Tributzahlungen Deutschlands Zahlungsfähigkeit wieder herzustellen. Die deutsche Arbeiterklasse hat aber dennoch allen Anlaß, das Eingreifen Amerikas zu begrüßen, denn sie wäre bei einem Zusammenbruch in erster Linie die Leidtragende gewesen.

Das Ausland wurde erst durch das Erscheinen der Notverordnung auf die finanzielle und wirtschaftliche Situation in Deutschland aufmerksam. Die Notverordnung, die inzwischen in Kraft getreten ist, greift so tief in das Leben der Besitzlosen ein, daß der leidenschaftliche Protest der Gewerkschaften und der SPD den Reichskanzler zu einer sofortigen Milderung veranlaßte und daß er andere Änderungen in nahe Aussicht stellte. Die Notverordnung und ihre Ausführungsbestimmungen haben in den in letzter Zeit stattgefundenen Gewerkschaftsversammlungen scharfe Ablehnung erfahren. In den Diskussionen der Versammlungen, in denen erklärlicherweise einzelne Oppositionsredner auch die politische und wirtschaftliche Situation berührten, findet man oft nicht nur eine ganz primitive Auffassung von den Wirtschaftszusammenhängen, sondern man unterschätzt auch die in dem modernen Kapitalismus liegenden Kräfte. Anders sind die Ausführungen von manchem Redner nicht zu verstehen.

In unserer letzten großen Brandes-Versammlung sagte ein zur Opposition zählendes Verbandsmitglied: „Wir müssen das Chaos haben, um den Kapitalismus zu

erledigen." Ein anderer, in dasselbe Horn tutend, meinte: „Uns ist alles genommen bis auf den Dreck, den man uns gütigst gelassen hat." Die Mitglieder, welche diese Äußerungen machten, waren nicht mal die unfähigsten ihrer Gruppe. Sie fielen jedoch bei der Versammlung völlig ab. Wir würden das hier nicht erwähnen, wenn nicht in den Betrieben und draußen die gleichen Äußerungen wiederkehrten, selbst von einem großen Teil der Angestellten. Dabei nennen sie sich, wie die oben erwähnten Redner, waschechte Marxisten, und erkennen nicht, wie weit sie sich mit solchen Auffassungen von den Lehren Marx' entfernt haben. Ein großer Teil der Indifferenten betrachtet die heutigen Zustände nur von der politischen Bühne aus und glaubt, mit den Kozi- und Nazimethoden die Dinge meistern zu können. Die kommunistischen Anhänger sehen Rußland als Vorbild. Das muß zu völlig falschen Schlüssen führen, weil die ökonomischen Verhältnisse der west- und mitteleuropäischen Staaten mit ihrer weltwirtschaftlichen Verbundenheit grundverschieden von den russischen Verhältnissen sind.

Karl Marx, auf den sich mancher gerne beruft, zeigt die Entwicklungsgeschichte des Kapitalismus. In seiner Krisentheorie sagt er, die vom Kapitalismus entwickelten Produktivkräfte werden für die privatwirtschaftlichen Formen so gewaltig, daß der Kapitalismus diese Kräfte nicht mehr beherrschen kann. Diese Kräfte und die sich daraus entwickelnden geistigen Mächte werden den Kapitalismus sprengen. Und Friedrich Engels schreibt in seinem Anti-Dühring am Schluß: „Die kapitalistische Produktion erzeugt einen fehlerhaften Kreislauf, der Verkehr stockt, die Märkte sind überfüllt, die Produkte liegen da, der Kredit verschwindet, die Fabriken liegen still, die arbeitenden Massen ermangeln der Lebensmittel, Bankrott erfolgt auf Bankrott, Zwangsverkauf auf Zwangsverkauf, jahrelang Stockung, endlich fließen die Waren unter größeren Entwertungen wieder ab oder werden vernichtet, bis Produktion und Austausch wieder in Gang kommen. Nach und nach beschleunigt sich die Gangart, sie fällt im Trab, dann im Galopp, und endet schließlich — im Graben des Krachs.

Sind diese Sätze, vor 70 Jahren erschienen, nicht für unsere Zeit geschrieben? Welche Entwicklung hat inzwischen der Kapitalismus genommen? Welche Verschiebungen sind dabei in der Nachkriegszeit in der kapitalistischen Wirtschaftsform noch eingetreten. Die Staaten veränderten sich. Der wirtschaftliche Schwerpunkt verschob sich von einem Kontinent zum andern. Den holländischen Gulden löste das Pfund Sterling ab, und jetzt wurde das Pfund Sterling vom Dollar abgelöst. Die von dem Kapitalismus in immer schnellerem Tempo riesenhaft entwickelten Produktivkräfte zwingen ihn zu stetiger größerer Ausdehnung, zwingen ihn, um sich zu erhalten, zu Wirtschaftsgebilden, die in ihren Formen antikapitalistisch, weil starr und bürokratisch sind.

In der Zeit der kapitalistischen Entwicklung, also in den letzten hundert Jahren, vermehrte sich die Bevölkerung der Erde von 600 Millionen auf 2000 Millionen Menschen. Auf dem engen europäischen Raum mit der Vielstaaterei wuchs die Bevölkerungsdichte noch viel schneller. Der Kapitalismus schuf erst die ökonomische Grundlage für diese Menschenvermehrung. In noch schnellerem Tempo entwickelten sich aber die von dem Kapitalismus entwickelten Produktivkräfte. Technik und Erfindungen bringen ständig schnellere Umstellungen der Produktionsanlagen. Agrarstaaten werden zu Industriestaaten, Einfuhrländer zu Exportländern der Industriewaren. Die durch die Technik sprunghaft entwickelte Maschinenindustrie setzt die Gütervermehrung in ein Galopptempo. Die auf den Weltmarkt gelangten Waren machen sich die schärfste Konkurrenz, Preisunterbietung und Preisstürze setzen ein, der Warenpreis fällt unter den Herstellungspreis, die gefüllten Warenläger und Mammutanlagen sind mit beweglichen und fixen Kosten vorbelastet. Die Selbstkosten — das Grundfundament aller kapitalistischen Produktionskalkulationen — steigen in den Büchern zu roten Ziffern an. Betriebe werden stillgelegt, Stützungsaktionen setzen ein, Rationalisierung und Intensivierung schleudern Menschenmassen aus der Produktion. Konventionen, Kartelle aller Art, Konzerne, Interessengemeinschaften und Trusts drosseln dann die Produktion und halten bei sinkender Konjunktur die Preise hoch. Zölle sperren den freien Warenaustausch ab im gleichen Moment, wo fast alle Staaten durch die Entwicklung ihrer Produktivkräfte sich mit aller Macht auf den Export, also dem Auslandsgeschäft, geworfen haben.

Die Kapitalzirkulation, schon durch den Krieg empfindlich gestört, wird durch die Warenstörung ins Wanken gebracht. Der innere Markt wird geschröpft. Anstatt daß ihn die Kapitalisten bei einschrumpfendem Weltmarktraum als Ausgleich für den Weltmarkt stärken und beleben, drücken sie die Lebenshaltung des eigenen Landes, schwächen die Kaufkraft der Massen durch lange Arbeitszeit und niedrigen Lohn. Daß sie ihr Ziel nicht erreicht haben, danken wir der Abwehr und dem festen Widerstand der Gewerkschaften. Den Binnenmarkt schwächen, um angeblich die Rentabilität des Unternehmens zu sichern, ist einer der größten Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise, da sie den Ast, der sie trägt, damit selbst absägt. Millionen Arbeitslose müssen vom Staat unterstützt werden. Der durch Steuerausfälle geschwächte Staat greift zu scharfen Maßnahmen, um den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Politische Unruhen setzen ein und radikalisieren die Massen. Das Vertrauen zur kapitalistischen Produktionsweise schwindet immer mehr, und mit ihm das Geld, das über die Grenze flüchtet und sichere Anlageplätze sucht. Das ist die Situation des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Die Technik führt zu immer neueren Anschaffungen und damit zu immer höheren Abschreibungen. Da die Profitrate bestimmend für die Gütererzeugung ist, werden Betriebsteile stillgelegt. Die fixen Kosten aber ruhen auf dem Gesamtunternehmen trotz verengertem Absatzraums. Dr. Felix Pinner hat schon recht, wenn er schrieb: „Jede Produktionseinschränkung führt zu einer neuen Erhöhung der Selbstkosten, die um so fühlbarer sind, je stärker die Unternehmungen mit falschen Kapitalkosten arbeiten. Die überhöhten fixen Kosten, weil vom Betriebsumfang unberührt, geben den Betrieben eine früher nicht gekannte Starrheit und berauben ihnen bei Strafe des unmittelbaren Substanzverlustes die Möglichkeit, durch eine elastische Preispolitik den Krisen auszuweichen. Der organisierte Kapitalismus erweist sich damit zu einem organisierten Unfug. Er hat das Chaos nicht verhindert, sondern höchstens organisiert.

Wie die Kapitalanlagen und die Warenpreise des „organisierten" Kapitalismus sich verschoben haben und wie damit die Staaten in Zahlungsschwierigkeiten gebracht wurden, dafür nur einige Beispiele: Amerika war vor dem Kriege ein Schuldnerstaat an England, und jetzt ein Gläubigerstaat, dem alle Staaten schulden, mit einem Auslandsguthaben von 80 Milliarden Dollar. Der Goldstand der Banken hat sich wie folgt verändert:

in Milliarden Goldmark

	1913	1931 Anfang des Jahres	
Amerika . . .	7,9	18,1	
England . . .	4,8	3,5	
Frankreich . .	5,8	6,9	seit März im Steigen
Deutschland . .	4,1	2,3	bewegt sich weiter abwärts

Die Inlandspreise für landwirtschaftliche Produkte haben sich in Deutschland durch die Zollpolitik, die der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung Lasten von zirka 2,4 Milliarden Mark auferlegen, wie folgt gegenüber den Auslandspreisen verschoben. (Dr. Martin Rauterberg im Magazin der Wirtschaft Nr. 23.)

	Weltmarktpreis	Inlandspreis	
Zucker (roh) . . .	10,60	30,84 RM	Doppelzentner
Roggen	8,01	16,40 RM	Doppelzentner
Weizen	14,49	26,46 RM	Doppelzentner
Schweine (lebendg.)	73,87	121,05 RM	Doppelzentner

Der deutsche Zuckerrübenbau kann gegen das ausländische Zuckerrohr nicht konkurrieren. 17 vH Zuckergehalt der Rübe stehen 60 vH Zuckergehalt des Zuckerrohrs gegenüber. Die deutsche Ausfuhr von Zuckerrüben ist von 600000 auf 200000 Tonnen zurückgegangen. Aber es liegen in der Welt Millionen Tonnen unverkäuflich, ebenso wie in Amerika Weizen und in Brasilien Kaffee in Millionen Tonnen nicht abgesetzt werden können. Die Revolutionen in den Südstaaten von Amerika haben ihre tieferen Ursachen in den Wirtschaftsdepressionen dieser Länder.

Dasselbe Bild erhalten wir in den Eisenpreisen für Juli 1931.

	Weltmarktpreis		Deutschland Rückvergütung an die Verarb.			
Rohblöcke .	65,00	und	26,00	=	91,00 RM	je To.
Knüppel . .	70,00	„	38,00	=	108,00 RM	„
Formeisen .	71,00	„	51,00	=	122,00 RM	„
Stabeisen .	79,00	„	47,00	=	126,00 RM	„
Mittelbleche .	100,50	„	32,50	=	133,00 RM	„

Die Preisunterschiede zwischen Inland- und Auslandpreis wirken für die Bevölkerung geradezu katastrophal, verteuern die Lebenshaltung und führen zu Krisenverhältnissen in einem Ausmaße, wie wir sie heute haben.

Angesichts dieser Krisenerscheinungen drängt sich uns die Frage auf: Kann der Kapitalismus dieser Krisen nochmals Herr werden? Der Kapitalismus wird auswegsuchend weiter schreiten auf dem ihm vorgeschriebenen ökonomischen Weg. (Siehe Hoover-Aktion.) Von dem historischen Gesichtspunkt des Marxismus aus gesehen, werden wir zukunftschauend sehen, daß das eherne Gesetz der Akkumulierung weiterschreiten wird. Unter welchen Formen, werden die in dem Kapitalismus steigenden Produktivkräfte dann entscheiden, wenn sie über die dem Kapitalismus gezogenen Grenzen hinausgewachsen sind. Schon ist die Zusammenballung bis zu festgegliederten Trustgebilden mit Milliarden Aktienkapital entstanden. Die Aktienform gab die Möglichkeiten, diese Riesensummen anzusammeln. Aber die Akkumulierung wird weiterschreiten. Phantastisch klingende Summen werden künftig benötigt werden. Einzelpersonen und auch Gruppen werden sie nicht mehr aufbringen können und auch die Riesenverantwortung nicht mehr tragen können. Das Volk, der Staat wird regelnd eingreifen. Der Lebensraum des Staates wird zu eng werden. Weltwirtschaftlich werden die Staaten immer enger verflochten werden. Das Paneuropa wird kommen. Wirtschaftsgebilde von Kontinent zu Kontinent erstehen. Dieser Weg, aus der kapitalistischen Produktionsweise geboren, wird gegangen werden müssen, naturnotwendig, ob der Kapitalismus sich dagegen sträubt oder nicht. Seine verkapselte Decke wird gesprengt werden.

Die Arbeiterklasse aller Länder hat aber die Aufgabe, diesen Entwicklungsprozeß zu beschleunigen. Hat die Schwächen des Kapitalismus aufzudecken und zu geißeln. Hat im Tageskampf um seine Emanzipation den Anteil am Produkt zu fordern zur Förderung seiner ökonomischen, geistigen und kulturellen Lebensbedürfnisse. Darum wollen wir in Deutschland kein Chaos, sondern mit eisernem Willen die Vorbedingung schaffen, um das Ziel unserer Wünsche zu beschleunigen. Diese Vorbedingung, die Karl Marx zukunftschauend und mahnend der Arbeiterklasse mit auf den Weg gab, die einfache Lehre, die trotzdem so mancher nicht begriffen hat: Proletarier aller Länder, vereinigt euch!

Nur dieses Gelöbnis bringt uns dem Ziele näher.

Sozialpolitik · Arbeiten und Resultate der XV. Internationalen Arbeitskonferenz

W. Schevenels

(I.G.B.) Die am 28. Mai in Genf eröffnete XV. Internationale Arbeitskonferenz hatte sich mit der Frage der Weltarbeitslosigkeit, der Arbeitszeit in den Kohlengruben, dem Zulassungsalter von Kindern zur Arbeit in nicht-industriellen Betrieben, der Revision der Konvention über die Nachtarbeit der Frauen sowie den Zehnjahresberichten über die Durchführung der in Washington und Genua in den Jahren 1919 und 1920 zur Annahme gelangten Konventionen zu befassen. Ebenfalls hatte die Konferenz in diesem Jahre die Wahlen für den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes (I.A.A.) vorzunehmen.

Die Frage der Arbeitslosigkeit stand nicht formell auf der Tagesordnung der diesjährigen Konferenz; der Bericht des Direktors, der jedes Jahr Gegenstand eingehender allgemeiner Diskussionen ist, wurde jedoch in diesem Jahre zum erstenmal in einer neuen Form unterbreitet, so daß sich die in erster Linie für die Diskussion in Frage kommenden Teile des Berichtes speziell auf das Problem der Arbeitslosigkeit beziehen und so Gelegenheit geben konnten, die Frage der Weltkrise eingehend zu behandeln. Die Resultate der Konferenz waren ziemlich mager. Man kann sich eines Gefühls der Enttäuschung nicht erwehren, wenn man an die heftigen Kämpfe und bedeutenden Opfer denkt, die nötig waren, um so bescheidene soziale Reformen zu erzielen! Sicherlich sind die Gegner des sozialen Fortschrittes und der Interessen der Arbeiterschaft besiegt worden; die Konzessionen, die die Arbeitervertreter im Interesse dieses Sieges zu machen hatten, waren jedoch außerordentlich groß. Andererseits darf man nicht außer acht lassen, daß man von einer Institution nicht Resultate erwarten darf, die sie nicht geben kann. Diese Regel gilt insbesondere für das Internationale Arbeitsamt, von dem die Arbeitermassen mehr verlangen, als es geben kann. Die Befugnisse des I.A.A. sind beschränkt und sein Apparat kann, nur auf einem verhältnismäßig begrenzten Gebiete arbeiten.

Bei obigen Feststellungen dachten wir vor allem an die Diskussionen und Resultate der Besprechungen über die Arbeitszeit in den Kohlengruben und die Arbeitslosigkeit. Was die erste der beiden Fragen betrifft, so braucht wohl kaum daran erinnert zu werden, daß der der letztjährigen Konferenz vorgeschlagene Vorentwurf bei der Endabstimmung die für die Annahme nötige Zweidrittelmehrheit nicht erreichte. Der Vorentwurf der diesjährigen Konferenz ist auf Grund der in der letzten Konferenz erzielten Resultate aufgestellt worden. Er erfaßte ohne Unterschied alle Gruben, d. h. die Steinkohlen- und die Braunkohlengruben. Unter Tag sollte die Arbeitsbereitschaft individuell oder kollektiv auf Grund der beiden Methoden errechnet werden, über die schon früher eine Einigung erzielt worden war. Was die allgemeine Arbeitszeit betrifft, sah der Vorentwurf nahezu für alle Gruben unter Tag ein gleiches Regime von 7 Stunden 45 Minuten von Bank zu Bank vor. Die einzige vorgesehene Ausnahme betraf die Überstunden. Während für die Steinkohlengruben unter

Tag außer den technischen Überstunden nur 60 sogenannte kaufmännische Überstunden zugebilligt waren, sollten die Braunkohlengruben unter Tag 100 kaufmännische Überstunden erhalten.

Hingegen war für die Kohlengruben (Steinkohle und Braunkohle) über Tag und für die gemischten Braunkohlengruben das Regime der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag (8 Stunden je Tag und 48 Stunden in der Woche) vorgesehen, wobei nur der Vorbehalt gemacht wurde, daß die Zahl der Überstunden 150 im Jahr nicht überschreiten darf.

Dies sind die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfes des I.A.A., der in der Kohlenkommission zu den heftigsten Diskussionen führte. Die Arbeiterdelegierten setzten alle Hebel in Bewegung, um den Forderungen der Bergarbeiter zum Durchbruch zu verhelfen, stießen jedoch dabei auf die schärfste Opposition der Unternehmer, die von keiner Konzession etwas hören wollten und allein darauf aus waren, die ganze Konvention zu Fall zu bringen. Hinzu kamen die Forderungen der deutschen Regierung, deren Stimme bei der Abstimmung und insbesondere bei der Ratifizierung des Übereinkommens unbedingt nötig war und die sich hartnäckig gegen die Wünsche der Arbeitergruppe wandte. Während die Arbeitergruppe, nachdem sie die Arbeitszeit von 7 Stunden und 7½ Stunden preisgegeben hatte, alles daran setzte, um wenigstens eine Beschränkung der Überstunden auf 60 für das Jahr für alle Gruben zu erzielen, forderte die deutsche Regierung hartnäckig 200 und 250 Überstunden für die Braunkohlengruben. Wiederholt standen die Dinge bei den Verhandlungen so schlecht, daß das Zustandekommen der Konvention erneut gefährdet wurde, was die neue Behandlung dieses Punktes auf mehrere Jahre hinaus unmöglich gemacht hätte. Immer wieder sahen sich die Mitglieder der Arbeitergruppe und die Delegierten der Bergarbeiter vor die Frage gestellt: Wird die von uns verlangte Konzession in einem bestimmten Punkte den Wert der Konvention nicht soweit herabmindern, daß eine Annahme der Konvention bedeutungslos wird? Dank ihrem guten politischen Instinkt und einem ausgesprochenen Sinn für die Zwangsläufigkeit der jeweiligen Lage wußte schließlich die Arbeitergruppe die Annahme der Konvention mit 81 gegen 2 Stimmen herbeizuführen.

Die neue Konvention ist weit davon entfernt, den Wünschen der Arbeiter, den sozialen Notwendigkeiten sowie den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stunde gerecht zu werden. Andererseits bedeutet sie aber einen sozialen Fortschritt, dessen Umfang die Befürwortung seitens der Arbeitergruppe voll rechtfertigt. Er ist nicht nur ein politischer Sieg über die Gegner jeglichen sozialen Schutzes sowie über die Feinde der Arbeiterklasse, sondern auch ein erster Schritt auf dem Wege der allgemeinen Regelung der Arbeitsbedingungen in den Kohlengruben, deren Notwendigkeit und Dringlichkeit von jedermann zugegeben werden muß. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß die Unternehmer im letzten Augenblick noch den Versuch machten, die Konvention durch einheitliche Stimmenthaltung doch noch zu Fall zu bringen, wobei sie damit rechneten, daß sich die Reihen der Abstimmenden durch die Reisevorbereitungen des letzten Konferenztages wahrscheinlich stark lichten werden. Sie führten jedoch mit dieser Haltung schließlich gerade die nahezu einstimmige Annahme der Konvention herbei.

Die Debatte über die Frage der Arbeitslosigkeit zeigte erneut, wie unüberbrückbar der Abgrund zwischen den Interessen der Arbeiter und der Unternehmer ist, und wie wenig die Unternehmerdelegierten imstande sind, soziale Tatbestände in allen ihren Phasen zu erfassen und den wirtschaftlichen Übeln sowie dem menschlichen Elend Verständnis entgegenzubringen.

Wieder einmal stellte Lambert Ribot, der Wortführer der Arbeitgebergruppe, die Argumente des internationalen Kapitalismus den Ansichten der Arbeiter sowie dem Gedanken der Arbeitslosenversicherung gegenüber, die angeblich die Arbeitslosigkeit vergrößere, anstatt sie zu mildern. Für die Arbeitgeber gibt es nur ein einziges Mittel gegen die Wirtschaftskrise: Lohnherabsetzungen. Auch der deutsche Unternehmervertreter Vogel (Mitglied des Verwaltungsrates des I.A.A.) gab dieser Ansicht auf der Tagung der Internationalen Handelskammer in Washington ganz offen Ausdruck. Noch eindringlicher und bestimmter sprach aber Lambert Ribot diese Ansicht aus, indem er am Ende seiner Rede auf der Konferenz einen zynisch-ironischen Appell an die Arbeiterklasse richtete und sie aufforderte, auch ihrerseits ein kleines Opfer zu bringen, nachdem die Kapitalisten bereits so gewaltige Opfer gebracht hätten! —

Klar und deutlich haben die Arbeiterdelegierten diese wirtschaftlich falschen und unmenschlichen Losungen der Unternehmer zurückgewiesen.

Die Forderungen der Arbeiterschaft, wie sie erst kürzlich wieder vom Stockholmer Kongreß des I.G.B. sowie von der gemeinsamen Kommission des I.G.B. und der S.A.I. zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit festgelegt worden sind, wurden energisch verteidigt und mit triftigen Argumenten in den Vordergrund gehoben.

Alle Seiten des gewaltigen Problems wurden beleuchtet: Rationalisierung, Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche (bzw. Fünftagewoche), Hochhaltung der Löhne, Erweiterung der Kaufkraft, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Lebenshaltung in den wirtschaftlich rückständigen Ländern usw.

In seiner Antwort unterstützte der Direktor des I.A.A. die verschiedenen Forderungen der Arbeiterschaft; gleichzeitig wies er jedoch darauf hin, daß das I.A.A. die Wirtschaftskrise nicht lösen könne und sich im übrigen auf dem Gebiete bewegen müsse, das ihm zugeteilt wurde und auf dem es kompetent sei. Er legte kurz dar, weshalb er sich in seinen Vorschlägen auf Heilmittel beschränkte, die, auch wenn sie vielleicht bescheiden sind, wenigstens den Vorteil haben, wirklich praktische und sofortige Möglichkeiten zu bieten und auf den anderen Gebieten des Wirtschaftslebens einen Einfluß auszuüben, der die Rückkehr besserer Zeiten beschleunigen kann. Diese beiden von der Konferenz gutgeheißenen praktischen Vorschläge des Berichtes des Direktors umfassen außer dem Studium der Ursachen der Wirtschaftskrise und der Prüfung der möglichen Heilmittel sowie des Umfanges und des Tempos der Anwendung dieser Heilmittel die Schaffung eines europäischen Arbeitsnachweises, die systematische Regelung von Ein- und Auswanderung sowie die Durchführung eines umfassenden internationalen Programmes von öffentlichen Arbeiten und die rationelle Organisierung der dazu nötigen Kredite.

Es ist wohl kaum nötig, beizufügen, daß sich Albert Thomas (Direktor des I.A.A.) auch energisch für die Erweiterung der Arbeitslosenversicherung einsetzte und in Erwägung zog, diese wichtige Frage auf der Internationalen Arbeitskonferenz 1933 zu behandeln.

Gerade weil die Befugnisse und die Arbeitsweise der Internationalen Organisation der Arbeit nicht gestatten, eine direktere und umfassendere Aktion gegen die Arbeitslosenkrise einzuleiten und in das Arbeitsgebiet des I.A.A. Fragen einzubeziehen, die nach Ansicht der Arbeiterdelegierten im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eine überragende Rolle spielen, sah sich die Arbeitergruppe veranlaßt, ihren Standpunkt durch eine Erklärung Jouhaux klar zu umschreiben. Das ernste Problem der Arbeitslosigkeit wird nun im Rahmen des Verwaltungsapparates sowie der Sonderkommission des Studienkomitees für die Einheit Europas weiter geprüft.

Die Frage des Zulassungsalters der Kinder zur Arbeit in nichtindustriellen Betrieben wurde in erster Diskussion behandelt. Mit diesem Übereinkommen wird das Ziel verfolgt, die internationale Gesetzgebung für den Schutz des Kindes gegen die Gefahren verfrühter Lohnarbeit zu ergänzen. Die von der Konferenz mit der Besprechung der Frage und der Ausarbeitung eines vor der Aufstellung eines Übereinkommenentwurfes an die Regierungen gehenden Fragebogens beauftragte Kommission hatte angesichts der Schwierigkeit und Kompliziertheit des Problems eine ziemlich heikle Arbeit zu leisten. Es fanden äußerst lebhafte Debatten statt, insbesondere über die Zusammenhänge zwischen dem Zulassungsalter und der von der Arbeitergruppe verteidigten Notwendigkeit der Festsetzung eines obligatorischen Schulentlassungsalters, ferner im Hinblick auf die für den Schulbesuch zu schaffenden Garantien, die Zulassung von leichten Arbeiten vor der Erreichung der Zulassungsgrenze, den Umfang des Gültigkeitsgebietes der Verordnung, und schließlich eine Reihe von Ausnahmen, Abweichungen und Sonderbestimmungen, die je nach der Durchführung des Schutzes die Bestimmungen strenger oder leichter zu gestalten haben. Das Resultat der Arbeiten der Kommission, mit dem sich die Arbeitergruppe in großen Zügen einverstanden erklären konnte, wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Zum erstenmal hatte die Konferenz die Berichte über die bereits zehn Jahre in Kraft stehenden Übereinkommen zu prüfen. Es kamen acht solcher Übereinkommen in Frage, die seinerzeit in Washington und Genua gutgeheißen wurden. Nur eine dieser Konventionen (Übereinkommen über die Nachtarbeit der Frauen) sollte nach Ansicht des Verwaltungsrates revidiert werden. Sowohl im Verwaltungsrat als auch in der Konferenz selbst sprach sich die Arbeitergruppe von allem Anfang an energisch gegen die Revision aus, da es sich dabei nicht um eine Erweiterung des Schutzes der Arbeiterinnen handle, und weil die Abänderungsanträge so unbedeutend seien, daß der einstimmigen Ansicht der Arbeitergruppe zufolge die Durchführung einer so bedeutungsvollen Maßnahme, wie es die Revision einer Konvention ist, nicht gerechtfertigt sei.

Während die Arbeitergruppe im Verwaltungsrat bei der Verteidigung dieses Standpunktes eine Niederlage erlitt, war ihr bei der Endabstimmung in der Konferenz mehr Erfolg beschieden. Die Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht und der Revisionsvorschlag abgelehnt.

Alles in allem kann somit gesagt werden, daß die Arbeitergruppe bei der Behandlung aller Punkte erfolgreich war. Dessenungeachtet muß jedoch gesagt werden, daß die auf der Internationalen Arbeitskonferenz zugunsten der Arbeiterklasse erzielten Resultate sehr bescheiden sind. Weder auf dem Gebiete der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit noch der Arbeitszeit in den Kohlengruben wurden die Arbeiterinteressen wesentlich gefördert.

Angesichts der äußerst schwierigen Lage, in der sich die Arbeiterklasse zurzeit befindet, darf man sich jedoch in bezug auf die Arbeit und die Bestrebungen des I.A.A. nicht einem zu ausgesprochenen Pessimismus hingeben. Mehr als je muß man sich die Wahrheit vor Augen halten, daß die Arbeiterklasse in Genf nur in dem Maße bessere Resultate erzielen wird, als es ihr gelingt, ihre wirtschaftliche Kraft im Kampfe gegen den internationalen Kapitalismus sowie ihre politische Macht in jedem einzelnen Lande zu steigern und außerhalb und innerhalb des I.A.A. einen immer größeren Einfluß auf den Gang der internationalen Angelegenheiten auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete zu erringen.

Dieser dringlichen und wichtigen Aufgabe müssen sich alle Arbeiterorganisationen auf ihrem Aktionsgebiet mit neuer Kraft und unerschütterlichem Glauben zuwenden. Diese Lehre erteilt uns die diesjährige Internationale Arbeitskonferenz mit besonderer Deutlichkeit.

Betriebspolitik · 250 Jahre Hüttenkoks und Nebenprodukte

K. Hermann

In diesem Sommer kann die Technik ein Gedenkjahr feiern, wie es in ihrer relativ kurzen Lebensgeschichte zu den allergrößten Seltenheiten gehört. Wenn wir auf Anfänge zurückgehen, seit denen 30 oder 50 Jahre verstrichen, so dünkt uns dies bei der Schnelligkeit des technischen Fortschritts schon ein Zeitalter. Aber die Technik arbeitet heute noch mit den praktischen Ergebnissen einer Erfindung, die nunmehr um 250 Jahre zurückliegt. Es handelt sich um die rationelle Herstellung von einem für das Eisenhüttenwesen brauchbaren Koks unter gleichzeitiger Abscheidung von Teer, also um eine technische Errungenschaft, deren Tragweite eigentlich erst jetzt nach einem Vierteljahrtausend voll zur Geltung kommt.

Man lernt sie am besten würdigen, wenn man daran denkt, daß die Gewinnung des Eisens zwar eine sehr alte Metallurgie bildet, aber früher nur im Kleinbetrieb existierte. Es war bedingt durch das Ausschmelzen der Eisenerze mittels Holzkohle, die man nach mittelalterlicher Art im Meiler brannte. Da dieser unentbehrliche Rohstoff mithin selbst ein kleingewerbliches Erzeugnis war, so wäre das Eisenhüttenwesen wohl immer in den engen Rahmen des Kleinbetriebs gefesselt geblieben, wenn man nicht den genialen Einfall verwirklicht hätte, anstatt der Holzkohle die Steinkohle zu verwenden. Allerdings mußte auch diese in eine Form gebracht werden, in der sie den speziellen Anforderungen des Schmelzprozesses genügte: aus der Steinkohle mußte man Koks machen. Jedoch lag in der Notwendigkeit dieser Umwandlung kaum ein Nachteil im Verhältnis zu dem gewaltigen Vorteil, daß die unermeßlichen Schätze natürlicher Kohle für die Eisenerschmelzung offenstanden. Die Einführung des Kokses in das Eisenhüttenwesen Deutschlands und Englands, war die Schwelle des Übergangs zur künftigen Großindustrie.

Vor drei Jahrhunderten war es nicht einfach, einen brauchbaren Hüttenkoks herzustellen, da Steinkohle vor dem Verbrennen verkokt, so versuchte man zunächst, die Kohle in Stücken auf offenen Haufen durchzuglühen. Die teils verbrannten, teils kaum äußerlich überschwelten Stücke eines lockeren, bröseligen Kokses eigneten sich jedoch kaum für Schmelzzwecke. Man erkannte die Notwendigkeit, einen gleichmäßigen, festen Koks zu erzielen und wußte zunächst kein anderes Hilfsmittel als den Kohlenmeiler, wie bei der Holzkohlenbrennerei. Er wurde nur breiter und massiger gehalten; bei knapp zwei Meter Höhe ein Schüttinhalt von 200 bis 600 Zentner. Die Schaumburger und die Bienenkorböfen des 18. Jahrhunderts waren eigentlich auch nur ummauerte Kohlenmeiler. Da man mit ihnen nur mäßige Glut erreichte und deshalb lediglich die leichtbackenden, dabei heftig dunstenden Kohlensorten verarbeiten konnte, mögen Joachim Becher und Henry Serle (ein Deutscher und ein Engländer) zu der Idee gelangt sein, einmal so zu verfahren, wie es der Köhler am Holzmeiler tut, wenn er aus dem heißen Holz das Kienöl abzieht. Die Erfinder befestigten auf ihrem primitiven Koksofen eine Haube mit abwärts gebogenem Rohr, um die Kohlendämpfe abzukühlen und flüssig zu machen. Das ging: eine zähölige, schwarze Masse entstand —, der erste Steinkohlenteer. Das war die Erfindung, die durch ein englisches Patent vom Jahre 1681 geschützt wurde, das ausdrücklich von „Teer und Pech" spricht. Erst ein Jahrhundert später kam man

auf diese Verarbeitung zurück, als man die Kohlen des Saargebiets in den von außen beheizten Muffelöfen etwa so verkokte, wie es heute im Gaswerk geschieht, wobei Steinkohlengas entsteht. Bei dessen Abkühlung sammelte sich wiederum Teer in den Rohren an. Aber die technische Entwicklung hörte plötzlich auf und kommt erst ein halbes Jahrhundert später an ganz anderer Stelle erneut zum Vorschein.

Etwa seit dem Jahre 1800 suchte man das in Retortenöfen gewonnene Leuchtgas als Lichtquelle zu benutzen, und das war nur angängig, wenn man es gründlich reinigte, also vor allem vom Steinkohlenteer befreite. Mit der Anzahl der entstehenden Gaswerke wuchsen die Mengen des anfallenden Teers, für den man keine Verwendung hatte. Das änderte sich aber in relativ kurzer Zeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Die chemische Wissenschaft zeigte, wie man den Teer durch Destillation in verschiedene Teeröle und einen asphaltartigen Rückstand trennen kann. Ungeheure Sensationen brachten die chemischen Forschungen über die Zusammensetzung und Eigenschaften der Teeröle, als man erkannte, daß sich daraus Chemikalien und Farbstoffe von Millionenwerten herstellen lassen. Aus dem schwarzen Abfallzeug wurde der gesuchte Rohstoff einer ganz neuen chemischen Industrie, die mit kostspieligen wissenschaftlichen Einrichtungen, riesigen Fabriken und rascher wirtschaftlicher Expansion auftrat.

Die ersten Ideen zur Produktion von Steinkohlenteer in beträchtlichen Mengen stammen von französischen Fachleuten. In den deutschen Steinkohlenrevieren vollzog sich die Einführung der neuen Methoden und Anlagen hauptsächlich zwischen 1860 und 1890. Um die Mitte der neunziger Jahre zählte man allein im Ruhrrevier an 700 Öfen mit Teergewinnung, um 1905 schon 5850. Sehr geeignet waren dazu die großartig verbesserten Ofenkonstruktionen, die Kammeröfen, deren erste um 1855 entstanden. Sie arbeiten seither alle mit indirekter Heizung. Die Kammern wurden mit der Kohle gefüllt, wie im Gaswerk die Retorten, und wie diese durch die Wände hindurch erhitzt. Während man die Retortenöfen der Gaswerke durch Koks beheizt, braucht man für die Kammeröfen der Kokereien nicht extra Brennstoff aufzuwenden, sondern benutzt als Brennstoff das entstehende Kohlengas, das man oben aus der Kammer unverbrannt abnimmt, herunterleitet in die Feuerung und dort mit Luft verbrennt.

Das heutige Konstruktionsbild findet man zum ersten Male beim Ofen von Rexroth, 1865. Er ordnete seine Kammern waagerecht nebeneinander an und die Feuerzüge senkrecht zu 14 in einer Reihe in den Trennungswänden. Das Kohlengas wurde oben mit Luft gemischt und strich brennend abwärts. Diese Bauart wurde von Coppée, später von Otto, Koppers u. a. verbessert.

Das Prinzip der Beheizung durch selbsterzeugtes Kohlengas erlaubt es, den Gasstrom zunächst auf Umwegen durch Reinigungsapparate zu schicken und ihn danach erst zur Verbrennung zurückzubringen, und auf diesem System basieren seither alle die verschiedenen, teilweise etwas komplizierten Methoden der erwähnten Nebenprodukten-Gewinnung. Die Öfen entlassen ihr Gas gemeinsam in die Vorlage, einen langen, über alle hingehenden, trogartigen Behälter, in dem sich unter Wasser der erste Dickteer verflüssigt. Das Kohlengas strömt indes weiter zur Dünnteer-Abscheidung, Ammoniak- und Benzolanlage. Nach dem ursprünglichen, dem Gaswerk entlehnten Verfahren ist die Reihenfolge der Reinigungsapparate wie dort. Der heiße Gasstrom durchstreicht zuerst die im Freien errichteten, bis 18 Meter hohen, zylindrischen Luftkühler und nötigenfalls einen ähnlichen Kühler mit Wasserrohren. Zur Förderung des Gasstroms ist an dieser Stelle ein maschinell betriebener Sauger mit Umlaufregler eingeschaltet, der nach dem Teerabscheider weiterdrückt. Das Ammoniak, eine ätzende Gasart (Salmiakgeist) wird danach in den Skrubbern durch kaltes Wasser ausgewaschen. Die Skrubber sind runde Behälter von 1,5 bis 2 Meter Durchmesser und 6 Meter Höhe, innen mit waagerechten Hürden ausgelegt, zwischen denen das Gas aufwärts strömt, während das Wasser als Sprühregen niederfällt. Dieses Ammoniakwasser ist aber dünn und nur nach besonderer Weiterverarbeitung verwertungsfähig. Deshalb hat sich das neue direkte Verfahren eingebürgert, das eine andere Apparatur bedingt. Der bis zu 200 Grad warme Gasstrom wird in möglichst rasch und gründlich arbeitenden Teerabscheidern vorgereinigt und passiert warm die Sulfatfabrik. In dem mit Schwefelsäure gefüllten Sättiger verbindet sich diese mit dem Ammoniak zu Ammonsulfat, einem stückigen Salz, das in Abtropf-Pfannen und Zentrifugen trocken gemacht, als Stickstoff-Düngemittel waggonweise in die Landwirtschaft gelangt. Aus dem Sättiger strömt inzwischen das Gas durch einen Wasserrohrkühler nach den 10 bis 12 Meter hohen Benzolskrubbern. Darin rieselt ein Teeröl herab, das die Benzoldämpfe aufnimmt und drüben in einen ununterbrochen kochenden Apparat geht, der das Benzol herausdestilliert. Das gereinigte Gas strömt zurück in die Brenner der Koksöfen.

In den heutigen Ofenkonstruktionen sind nun alle Erfahrungen vieler Jahrzehnte vereinigt. Es ist damit möglich, die Hitze auf 1000 bis 1100 Grad zu steigern und auch schwerbackende Kohle zu verarbeiten, nötigenfalls im Gemisch und mit dem praktischen Hilfsmittel der Vorstampfung. Vor allem gehen die modernen Öfen mit kleinstückiger Klarkohle, was ihrem Hauptcharakter entspricht: Automatik und Maschinenwirtschaft. Die Koksofenbatterie besteht aus 30 bis 40 Kammern, die mit je ½ bis 1 Meter Breite nebeneinander liegen. Die Länge der Kammer, 10 bis 11 Meter, bildet die Breite der Batterie. Die Kammerhöhe ist 1½ bis 3 Meter. Zu beiden Seiten sind alle Kammern mit eisernen Zugtüren verschlossen. Über die ganze Batterie hin ist auf Gleisen der Füllwagen verschiebbar, der die Kammern durch je drei obere Öffnungen beschickt. Selbst bei Klarkohle ist jetzt das Backen während der 24 bis 36 Stunden einwirkenden Ofenglut so heftig, daß der ganze Kammerinhalt blockartig zusammensintert. In gleicher Art wie der Füllwagen oben kann sich unten auf Gleisen die schwere Ausstoßmaschine an der Batterie entlang bewegen. Sie entleert die Kammern einzeln in der Reihenfolge, indem sie einen langen Preßstempel mit einer Druckfläche von der Größe des Kammerdurchschnitts auf die glühende Koksmasse drückt und sie durch die andere Öffnung herausschiebt auf den Koksplatz, wo sie mit Haken auseinandergerissen und mit Wasserstrahlen abgelöscht wird. Rechnet man den Füllungsinhalt pro Kammer zu 200 Zentnern und in 24 Stunden 16 Kammerentleerungen, so ergibt das 2400 Zentner = 120 Tonnen Koks. Eine solche Großproduktion gewährleistet wiederum eine hohe Wärme-Wirtschaftlichkeit. Die Feuergase der Heizflammen sind nach dem Passieren der Mauerkanäle noch 1000 Grad heiß. Sonst wurden sie Dampfkesseln zugeführt, heute aber im Unterbau der Batterien besonderen Wärmespeichern, um die Verbrennungsluft vorzuwärmen. Das bedeutet eine Ersparnis an Heizgas von etwa 40 vH, die sich bei richtiger Betriebsführung und besonderer Reinigung als Leuchtgas abgeben lassen. Die gegenwärtige Produktionsfähigkeit in Deutschland dürfte auf 30 Millionen Tonnen Hüttenkoks zu schätzen sein und mindestens eine Million Tonnen Teer, 400 000 Tonnen Ammonsulfat und 110 000 Tonnen Benzol im Jahr.

Chronik des Arbeitsrechts

Lehrvertrags-Klauseln in ihrer rechtlichen Bedeutung

E. Bührig

Eine sächsische Gewerbekammer hat die Innungen ihres Bezirks aufgefordert, in die Formulare für Lehrverträge folgende Bestimmungen aufnehmen zu lassen:

Der Lehrling erhält bei guten Leistungen und guter Führung ein wöchentliches Taschengeld, dessen Höhe von der Innung festgesetzt wird.

Der Lehrling bzw. dessen gesetzlicher Vertreter verzichten darauf, höhere Ansprüche geltend zu machen oder geltend machen zu lassen.

Bei Streitigkeiten vor dem Innungsgericht wird nur der gesetzliche Vertreter zugelassen.

Der Lehrling hat die Gewerbeschule zu besuchen.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß der mit untenstehender Firma abgeschlossene Lehrvertrag kein Arbeitsvertrag, sondern ein Ausbildungs- und Erziehungsvertrag ist.

Bei der Bedeutung dieser Bestimmungen für die mit ihnen versehenen Lehrverträge, da auch zu vermuten ist, daß dieses Beispiel Schule macht und an anderen Stellen ähnliche Erweiterungen der lehrvertraglichen Vereinbarungen gefordert werden, dürfte eine Erörterung dieser Klauseln in rechtlicher Beziehung geboten sein.

Vorweg sei bemerkt, daß die Aufnahme dieser Bestimmungen in bereits abgeschlossene Lehrverträge nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des Lehrlings (Vater oder Vormund) erfolgen kann. Gegen deren Willen kann der Lehrherr die Aufnahme — auch nicht unter Berufung auf eine Anweisung der Innung oder der Handwerks- bzw. Gewerbekammer — nicht erreichen, da es ein Recht zur Abänderung bestehender, rechtsgültiger Lehrverträge auf den einseitigen Willen des Lehrherrn nicht gibt.

Soweit die Bestimmungen mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters in Lehrverträge aufgenommen werden, oder Lehrverträge vereinbart werden, in denen sie enthalten sind, ist zu ihrer Auslegung zu sagen:

Die Innungen sind berechtigt, Richtlinien über die den Lehrlingen zu zahlende Entschädigung aufzustellen. (§ 81 a Nr. 3 GO.) Dasselbe Recht haben die Handwerks- bzw. Gewerbekammern. (§ 103 e Absatz 1 Nr. 1 GO.) Diese von den Innungen bzw. Handwerkskammern herausgegebenen Richtlinien besitzen jedoch keine privatrechtliche Wirkung, d. h. sie sind weder für den Lehrmeister noch für den Lehrling und dessen gesetzlichen Vertreter verbindlich. Diese können sich die in den Richtlinien vorgesehenen Lehrlingslöhne durch Vereinbarung im Lehrvertrage zu eigen machen; sie können jedoch auch abweichende Löhne vereinbaren. Abweichende Vereinbarungen im Lehrvertrag haben den Vorrang vor den Richtlinien. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 16. Mai 1928, RAG 117/27, Beilage zur „Betriebsräte-Zeitschrift" 1928, S. 117.) Auch ein bestehender oder während des Lehrverhältnisses zum Abschluß gelangender Tarifvertrag hat den Vorrang vor derartigen Richtlinien der Innung bzw. der Handwerkskammer. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 14. März 1928, RAG 13/27, Beilage zur „Betriebsräte-Zeitschrift" 1928, S. 118.)

Die Parteien eines Vertrages brauchen die von einem Vertragspartner dem anderen zu gewährende Leistung nicht zu vereinbaren. Sie können ihre Bestimmung einem Dritten überlassen. Dieses geschieht durch Abs. 1 obiger Klausel, in dem von den Parteien des Lehrvertrages die Bestimmung des vom Lehrmeister dem Lehrling zu zahlenden Lohnes der Innung überlassen wird. Über die Festsetzung der Leistung durch einen Dritten sagt das Bürgerliche Gesetzbuch, daß diese im Zweifel nach billigem Ermessen vorzunehmen ist (§ 317 Abs. 1). Die von dem Dritten vorzunehmende Festsetzung ist für die Parteien nicht verbindlich, wenn sie offenbar unbillig ist. In diesem Falle kann sie von dem benachteiligten Vertragspartner angefochten werden. Ihre Bestimmung erfolgt dann durch Urteil. Durch Urteil wird die Leistung auch bestimmt, wenn der Dritte sie nicht treffen kann oder will, oder wenn er sie verzögert (§ 319 BGB).

Die Vereinbarung im Absatz 1, daß die von der Innung festgesetzten Lehrlingslöhne gezahlt werden sollen, ist also zulässig, ohne daß diese Löhne selber im Lehrvertrag genannt zu werden brauchen. Etwaige von der Innung während der Dauer des Vertrages vorgenommene Änderungen dieser Sätze haben ohne weiteres Rechtswirksamkeit für die Parteien des Lehrvertrages. Erläßt jedoch die Innung Richtlinien nicht, so steht das Recht der Festsetzung nicht etwa dem Lehrmeister zu, sondern die Lehrlingsvergütung ist dann zu vereinbaren. Kommt eine Einigung nicht zustande, so kann auf Festsetzung durch arbeitsgerichtliches Urteil geklagt werden. An Stelle von etwa fehlenden Richtlinien der Innung treten auch nicht ohne weiteres solche der Handwerks- oder Gewerbekammer, wenn diese welche erlassen hat. Auch deren Geltung für das Lehrverhältnis muß, als vom Vertrage abweichend, erst vereinbart werden. Diese Vereinbarung braucht nicht ausdrücklich, sie kann auch stillschweigend, d. h. durch fortgesetzte Annahme des Lohnes erfolgen.

Setzt die Innung Lehrlingslöhne fest, die offenbar unbillig sind (zu niedrig im Verhältnis zum Wert der Arbeitsleistung des Lehrlings oder außerordentlich niedrig im Vergleich zu Entschädigungen, die in ähnlichen Berufen des gleichen Bezirks oder desselben Berufs in benachbarten Bezirken mit annähernd denselben wirtschaftlichen Verhältnissen), so steht dem Lehrling und dessen gesetzlichen Vertreter das Recht der Anfechtung zu. Er kann im arbeitsgerichtlichen Verfahren – dem hier, wie in dem oben erörterten Fall des Fehlens der Innungsrichtlinien das Verfahren vor dem Innungsausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten vorangehen muß — die Festsetzung einer billigem Ermessen entsprechenden Entlohnung betreiben.

Der Absatz 1 bezeichnet das dem Lehrling zu gewährende Entgelt als Taschengeld. Hierdurch soll offensichtlich (siehe auch Abs. 4) zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich nicht um einen der tariflichen Regelung fähigen Arbeitslohn handelt. Das Reichsarbeitsgericht hat in ständiger Rechtsprechung den Charakter der Lehrlingsentschädigung als Arbeitslohn unabhängig von seiner Bezeichnung im Tarifvertrag oder Lehrvertrag angesehen. In der erwähnten Entscheidung vom 14. März 1928 (ebenso in dem Urteil vom gleichen Tage RAG 75/27, Bensh. Samml. Bd. 2 S. 147) sagt es, „daß die dem Lehrling nach den Lehrverträgen zu zahlende Entschädigung nicht für die ganze Dauer der Lehrzeit in gleichbleibender Höhe vereinbart wird, sondern im Laufe der Lehrzeit steigt. . . . Die dem Lehrling gezahlte Entschädigung bedeutet, wenn sie vielfach auch noch Kostgeld oder Unterhaltungszuschuß genannt wird, tatsächlich ein Entgelt für die vom Lehrling geleistete Arbeit."

Bezüglich des Schlossergewerbes führt es im Urteil vom 17. September 1930 (RAG 86/30, Beilage zur Betr.-Zeitschrift 1930 S. 189) aus:

Auch im Schlosserhandwerk hat sich im Laufe der Zeit eine Wandlung der Verhältnisse dahin vollzogen, daß das Lehrlingsverhältnis nicht mehr den Charakter eines reinen Lehr- und Erziehungsverhältnisses behalten hat, sondern zu einem Verhältnis geworden ist, bei dem auch die Arbeitsleistungen des Lehrlings eine nicht unwesentliche Rolle spielen und der Lehrherr darauf bedacht ist, als Gegenwert für die von ihm gegebene Ausildung auch Nutzen für sein Gewerbe und sein Geschäft aus der Arbeitsleistung zu ziehen. Auch hier hat der sogenannte Unterhaltungsbeitrag, der von dem Lehrherrn üblicherweise an den Lehrling zu zahlen ist und regelmäßig mit jedem Lehrlingsjahre zu steigen pflegt, mehr und mehr den Charakter eines dem Lehrling für die Arbeitsleistung zu zahlenden Entgelts angenommen. Daß im Schlosserhandwerk der persönliche Lehrzweck beim Abschlusse des Lehrlingsvertrages auch heute noch im Vordergrund steht, mag richtig sein. Das schließt aber nicht aus, daß auch dort, ebenso wie in den anderen oben genannten Gewerben, der allgemeinen Entwicklung der Verhältnisse entsprechend, auch Elemente des Arbeitsvertrages in dem Lehrlingsvertrage insoweit enthalten sind, als die dem Lehrling zu zahlende Vergütung, meistens noch Unterhaltsbeitrag oder auch Aufwandsentschädigung genannt, zugleich ein Entgelt darstellt für die Arbeitsleistung, die der Lehrling auf Grund des Lehrvertrages dem Lehrherrn zu leisten verpflichtet ist.

Im Urteil vom 18. Oktober 1930 (RAG 207/30), Betriebsräte-Zeitschrift 1931, Seite 114) weist das Reichsarbeitsgericht die Auffassung zurück, daß die im Tarifvertrag für das Deutsche Holzgewerbe geregelten „Kostgeldsätze für Lehrlinge" wegen dieser Bezeichnung kein Arbeitslohn seien. Es stellt seine Begründung darauf ab, daß die Höhe der Kostgeldbeihilfen in Prozenten des Facharbeiterlohnes zum Ausdruck gekommen sind. Diese Regelung

> entfernt sich entscheidend von dem Gedanken einer Kostablösung und knüpft allein an das arbeitsvertragliche Element des Lehrlingsverhältnisses an. Das Landesarbeitsgericht hat mit Recht im gleichen Sinne herangezogen, daß auch die Staffelung nach Lehrjahren keine andere Deutung zuläßt als die, daß der Lehrling eine nach dem Wert seiner Arbeit bemessene Vergütung erhält.

Die dem Lehrling gewährte Entschädigung ist also nach ihrem Charakter Arbeitslohn, unabhängig von der für sie gewählten Bezeichnung. —

In Absatz 2 verzichtet der Lehrling bzw. dessen gesetzlicher Vertreter darauf, höhere Ansprüche geltend zu machen, oder geltend machen zu lassen. Höhere Ansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn solche auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen. Soweit zwingende Gesetzesvorschriften über den Inhalt des Lehrvertrages hinaus dem Lehrling Ansprüche geben, kommen sie durch diese Klausel nicht in Fortfall. Diese Klausel hindert auch weder den Lehrling noch dessen gesetzlichen Vertreter, Ansprüche gehtend zu machen, wenn ein Tarifvertrag besteht oder vereinbart wird, der für beide Teile (Lehrling und Lehrmeister) kraft Zugehörigkeit zu den Tarifparteien Gültigkeit hat oder der das Arbeitsverhältnis durch Allgemeinverbindlichkeitserklärung erfaßt. In diesem Falle ist diese Bestimmung des Lehrvertrages gemäß § 1 der Tarifvertragsordnung unwirksam. Werden jedoch etwa bestehende auf Tarifvertrag beruhende höhere Ansprüche längere Zeit hindurch nicht geltend gemacht, kann darin ein Verzicht erblickt werden, der vom Reichsarbeitsgericht in ständiger Rechtsprechung dann für zulässig erklärt wird, wenn die Einstellung und Handlung des Verzichtenden nicht unter wirtschaftlichem Druck oder der Befürchtung wirtschaftlicher Nachteile entstanden ist. Ob wirtschaftlicher Druck oder die berechtigte Befürchtung von Benachteiligung vorliegt, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalles.

Durch Absatz 2 verzichten der Lehrling und sein gesetzlicher Vertreter aber nicht nur darauf, selber höhere Ansprüche geltend zu machen, sondern auch darauf, solche geltend machen zu lassen. Diese Klausel bezweckt offensichtlich, Forderungen der Gewerkschaft auf tarifvertragliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse zu hindern. Die Arbeitgeber bzw. die Innung wollen diesen Verzicht auf die Geltendmachung höherer Ansprüche durch andere benutzen, um darzutun, daß die Lehrlinge und ihre gesetzlichen Vertreter auf tarifvertragliche Regelung oder eine solche mit höherer Entschädigung als in den Richtlinien der Innung festgesetzt, verzichtet haben, der Verband also zur Forderung auf Abschluß eines solchen Vertrages nicht aktiv legitimiert sei. Da die Tarifparteien Verträge nicht im Namen und Auftrage ihrer Mitglieder, sondern im eigenen Namen und aus eigenem Recht abschließen, kommt dieser Bestimmung rechtliche Bedeutung für eine Tarifbewegung nicht zu. —

Für die Vertretung der Parteien vor den Ausschüssen für Lehrlingsstreitigkeiten enthält das Arbeitsgerichtsgesetz Vorschriften nicht. § 11 regelt nur die Prozeßvertretung vor den Arbeitsgerichten, Landesarbeitsgerichten und vor dem Reichsarbeitsgericht. Nach § 84 Abs. 2 Ziffer 11 der Gewerbeordnung hat die Innung im Statut „das Verfahren zur Entscheidung der in § 81a Ziffer 4 bezeichneten Streitigkeiten" zu regeln. Die Innungen sind verschiedentlich dazu übergegangen, Organisationsvertreter vor den Ausschüssen für Lehrlingsstreitigkeiten als Prozeßbevollmächtigte auszuschließen. Der Reichsarbeitsminister, Reichswirtschaftsminister und Reichsminister für Justiz haben sich übereinstimmend in einem Erlaß gegen derartige Vorschriften gewandt. Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe sowie die sächsische Regierung haben jedoch erklärt, daß ihnen eine rechtliche Handhabe fehle, den satzungsmäßigen Ausschluß der Gewerkschaftsvertreter vor den Ausschüssen für Lehrlingsstreitigkeiten zu verbieten, obwohl auch sie ihn für unzweckmäßig halten (siehe Nörpel, Reichsarbeitsgerichts-Rechtsprechung zum arbeitsgerichtlichen Verfahren, 2. Auflage, Seite 134).

Das Verfahren vor den Innungsausschüssen gehört dem öffentlichen Recht an. Private Vereinbarungen, wie sie der dritte Absatz der obigen Bestimmungen enthält, vermögen nicht darin einzugreifen. Ihnen fehlt jede Rechtswirksamkeit. Die nach den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zulässige Bestellung eines Prozeßvertreters wird durch Parteivereinbarungen nicht wirksam ausgeschlossen. Wenn das Innungsstatut den Ausschluß der Gewerkschaftsvertreter vor dem Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten als Prozeßvertreter nicht enthält, so kann ihr Auftreten nicht unter Berufung auf die Bestimmungen im Absatz 3 untersagt werden. Im übrigen soll nach Absatz 3 „nur der gesetzliche Vertreter zugelassen werden". In dieser Allgemeinheit ist der Ausschluß der Prozeßvertretung überhaupt unzulässig. Was soll werden, wenn der gesetzliche Vertreter verhindert ist? —

Die ausdrückliche Erklärung in Absatz 5, daß der Lehrvertrag kein Arbeitsvertrag sondern Ausbildungs- und Erziehungsvertrag sei, schließt nicht aus, daß er doch Arbeitsvertrag und damit der tariflichen Regelung fähig ist, was durch diese Erklärung offenbar ausgeschlossen werden soll. In dem oben erwähnten Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 14. März 1928 und dem vom 17. September 1930 zum Lehrvertrag im Schlossergewerbe führt das Reichsarbeitsgericht aus, daß das

Lehrverhältnis sich vom reinen Lehr- und Erziehungsverhältnis fort zu einem Verhältnis entwickelt habe, das auch in erheblichem Maße Arbeitsverhältnis ist. Wie dargelegt, lehnt es das Reichsarbeitsgericht ab, aus der Bezeichnung der Lehrlingsvergütung Schlüsse auf ihren Charakter zu ziehen. Dasselbe gilt auch für den Charakter der Lehrverträge als Ganzes. Auch hier kommt es nicht auf den Willen der Parteien und die von ihnen gewählte Bezeichnung, sondern auf den tatsächlichen Inhalt an. In den durch die Urteile vom 14. März 1928 entschiedenen Streitfällen hatte das Landesarbeitsgericht angenommen, daß die Regelung der Lehrverträge durch Tarifvertrag schon deshalb zulässig sei, weil die Tarifparteien den Lehrvertrag als Arbeitsvertrag angesehen hatten. Das Reichsarbeitsgericht sagt hierzu:

> Das Berufungsgericht irrt, wenn es meint, daß eine tarifvertragliche Regelung des Lehrlingswesens schon deshalb für zulässig zu erachten sei, weil die Vertragsschließenden selbst den Lehrvertrag als Arbeitsvertrag ansähen, ohne Rücksicht darauf, ob diese letztere Ansicht den rechtlichen Grundsätzen entspreche oder nicht. Tarifverträge im Sinne des § 1 der Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918 sind nach dem Wortlaut der Verordnung nur solche Verträge, welche die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen usw. regeln; sie haben naturgemäß die in der Verordnung vorgesehene bindende Wirkung auch nur insoweit, als sie Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen regeln. Entscheidend für die Frage, ob eine Regelung der Bedingungen des Lehrvertrages durch Tarifvertrag möglich und zulässig ist, ist also nicht, ob die vertragsschließenden Parteien einen Lehrvertrag als Arbeitsvertrag angesehen haben, sondern darauf kommt es an, ob ein Lehrvertrag nach objektivem Recht als ein Arbeitsvertrag oder als ein von diesem verschiedener Vertrag besonderer Art anzusehen ist. —

Es kommt also darauf an, was der Lehrvertrag wirklich ist. Es gilt hierzu das gleiche, was oben zu der Bezeichnung des Arbeitsentgelts als „Taschengeld" gesagt wurde. —

Die von der sächsischen Gewerbekammer ausgearbeiteten Bestimmungen können also ihren Zweck, eine tarifvertragliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse zu hindern, nicht erreichen, wenn die gewerkschaftlichen Voraussetzungen zum Abschluß eines solchen Vertrages gegeben sind. Sie sind der Ausdruck sozialer Rückständigkeit und reaktionärer Gesinnung, haben aber rechtliche Bedeutung nicht. Dennoch aber muß auf die Eltern der Lehrlinge eingewirkt werden, die Aufnahme derartiger Bestimmungen in die Lehrverträge abzulehnen.

Tarifvertrag

Inwieweit der Arbeitnehmer nach Entstehung seines Lohnanspruches über diesen wirksam verfügen oder darauf verzichten kann, liegt außerhalb des Rahmens des Arbeitsverhältnisses und ist daher einer Regelung durch den Tarifvertrag nicht zugängig.

Eine Tarifbestimmung, nach der ein Verzicht auf tarifmäßige Entlohnung in irgendeiner Form (Ausgleichsquittung oder Erlaß) unwirksam sein soll, hat daher keine Rechtswirksamkeit.

Mehrere Arbeiter sind längere Zeit untertariflich entlohnt worden. Bei Empfang des Lohnes haben sie jedesmal eine Lohnliste unterschrieben, auf der sich in Fettdruck folgender Vermerk befindet:

> „Ich, der Unterzeichnete, bekenne hiermit durch meine Namensunterschrift, daß ich nach Empfang des bei meinem Namen vermerkten Betrages an die Firma R. keinerlei Ansprüche aus meinem Arbeitsverhältnis mehr habe und vollständig abgefunden bin."

Sie halten diesen Verzicht für unwirksam, indem sie sich auf eine Bestimmung des für sie maßgebenden Tarifvertrags beziehen, die wie folgt lautet:

„Ein Verzicht auf tarifmäßige Entlohnung in irgendeiner Form (Ausgleichsquittung oder Erlaß) ist rechtsunwirksam."

Sie verlangen Auszahlung des Unterschiedsbetrages zwischen dem gezahlten und dem tarifmäßigen Lohne.

Das Arbeitsgericht hat nach Klageantrag verurteilt, das Landesarbeitsgericht die Klage abgewiesen. Das Reichsarbeitsgericht hat das Urteil des LAG am 18. April 1931 (RAG 456/30) aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen.

Entscheidungsgründe: Das Berufungsgericht geht im Anschlusse an die ständige Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts mit Recht davon aus, daß zwar ein Verzicht auf zukünftigen Tariflohn dem § 1 der Tarifvertrags-Verordnung vom 23. Dezember 1918 und dem in ihm niedergelegten Rechtssatze der Unabdingbarkeit tariflicher Arbeitslöhne widerspricht, daß aber ein Verzicht für die Vergangenheit rechtswirksam ist, sofern der Verzichtwille des Arbeitnehmers klar und deutlich zutage tritt und nicht etwa nur unter dem Druck wirtschaftlicher Not ausgesprochen wird. Es führt aus, daß die Kläger seit etwa 35 Wochen auf den Lohnlisten über den untertariflichen Lohn vorbehaltlos quittiert haben, ohne daß ein wirtschaftlicher Druck des Arbeitgebers sie hierzu gezwungen habe, und entnimmt hieraus, daß die Kläger an sich rechtswirksam auf den ihnen zustehenden höheren Tariflohn für diese Zeit verzichtet haben, ihn also nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte nicht mehr geltend machen könnten.

Die Tarifbestimmung, nach der ein Verzicht auf tarifmäßige Entlohnung in irgendeiner Form (Ausgleichsquittung oder Erlaß) rechtsunwirksam sein soll, erachtet das Berufungsgericht ihrerseits für unwirksam. Es meint, ein solcher Verzichtsausschluß widerstreite dem Grundsatze der Vertrags- und Verfügungsfreiheit, würde auch zu der weitgehenden Folgerung nötigen, daß die Kläger auch auf die Klageforderung nicht verzichten und keinen Vergleich über sie schließen könnten, und sei daher als mit den guten Sitten im Widerspruch stehend nichtig.

Die Ausführungen des Berufungsgerichts sind nicht in allen Teilen bedenkenfrei.

Im Ergebnis ist dem Berufungsurteil allerdings insoweit zuzustimmen, als es der Tarifbestimmung, nach der ein Verzicht auf tarifmäßige Entlohnung in irgendeiner Form unwirksam sein soll, die Bedeutung für den Einzelarbeitsvertrag zwischen den Prozeßparteien abspricht. Die unabdingbare Wirkung eines Tarifvertrages erstreckt und beschränkt sich auf denjenigen Inhalt, der nach dem Willen der Vertragsparteien bestimmt und seiner Art nach auch geeignet ist, in die einzelnen Arbeitsverträge einzugehen, mit deren Abschluß er alsdann unmittelbare vertragliche Verpflichtungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schafft. Solche Bestimmungen werden sich in aller Regel auf den Inhalt des Arbeitsverhältnisses selbst, auf die gegenseitigen Verpflichtungen des Arbeitgebers und Arbeitnehmers aus dem Arbeitsvertrage beziehen. Dagegen liegt die Frage, ob und inwieweit der Arbeitnehmer nach Entstehung seines Gehaltsanspruches über dieses ihm endgültig erwachsene und nach allgemeiner gesetzlicher Regel seiner freien Verfügung unterliegende Recht wirksam verfügen oder darauf verzichten kann, außerhalb des Rahmens

des Arbeitsverhältnisses und ist daher einer Regelung durch den Tarifvertrag nicht zugänglich. Die Kläger waren daher durch die angezogene Bestimmung des Tarifvertrages nicht gehindert, auf den ihnen erwachsenen Gehaltsanspruch zu verzichten.

Wohl aber sind die Ausführungen des Berufungsgerichts, soweit es feststellt, daß die Kläger tatsächlich jedesmal auf den entstandenen Lohnanspruch verzichtet hätten, nicht geeignet, die Entscheidung des Berufungsgerichts in diesem Punkte ausreichend zu begründen. Nach dem Tatbestande hat es den Anschein, als ob der angebliche Verzicht der Kläger nur in der Weise erfolgt ist, daß die Kläger lediglich bei jeder Gehaltszahlung in einer Lohnliste formularmäßig mit ihrem Namen quittiert haben und daß das Berufungsgericht diese bloße Namensschrift dahin auffaßt, daß durch sie ein am Kopfe der Lohnliste ein für allemal enthaltener Vermerk, wonach durch die Namensunterschrift bekannt werde, daß die Kläger nach Empfang des Betrages keine Ansprüche an die Beklagte mehr hätten und völlig abgefunden seien, für jede einzelne Gehaltszahlung Gültigkeit erlange, mithin jedesmal als Verzicht anzusehen sei. Bei einem derartigen Sachverhalt mag nun zwar der äußere Anschein eines Verzichts vorliegen; es muß aber die Frage auftauchen und war auch besonders zu prüfen, ob die Beklagte diese bloßen Quittungsschriften nach den Umständen des Falles wirklich als einen ernstgemeinten Verzicht der Kläger auffassen konnte. In der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts ist hervorgehoben, wie das Berufungsgericht an und für sich auch nicht verkennt, daß ein Verzicht auf tariflich verdienten Lohn nur dann für wirksam zu erachten ist, wenn der Verzichtwille des Arbeitnehmers klar und deutlich zutage tritt und nicht etwa nur unter dem Drucke wirtschaftlicher Not ausgesprochen wird. Nun wird allerdings die bloße Tatsache, daß die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers überhaupt eine ungünstige ist, nicht genügen, um die Annahme eines den Verzichtwillen ausschließenden wirtschaftlichen Druckes zu begründen. Vielmehr müssen besondere Umstände hinzukommen, die in einer dem Arbeitgeber erkennbaren Weise die Annahme rechtfertigen, daß der Arbeitnehmer geglaubt hat, irgendwelche besonderen Nachteile erwarten zu müssen, wenn er die vom Arbeitgeber als Verzicht gewertete Erklärung nicht abgibt. Liegen solche Umstände vor, dann kann es aber keinen grundsätzlichen Unterschied machen, ob die äußerlich als Verzicht erscheinende Erklärung nur mündlich oder auch schriftlich abgegeben worden ist. Im vorliegenden Falle, wo von Anfang an ein untertariflicher Lohn vereinbart ist und dann formularmäßig fortlaufend nach Empfang des untertariflichen Lohns Ausgleichsquittungen erteilt sind, bedurfte es eines sachlichen Eingehens auf die Frage, ob die Quittungsschriften nicht etwa auf die Ausübung eines wirtschaftlichen Druckes zurückzuführen sind. Da die tatsächlichen Vorgänge in dieser Richtung nicht klarliegen, entbehrt das angefochtene Urteil insoweit der ausreichenden Begründung.

Das Urteil des Berufungsgerichts war daher aufzuheben und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung nach Maßgabe vorstehender Gründe an das Berufungsgericht zurückzuverweisen.

Urlaub

Bei bestehendem Arbeitsverhältnis ist der Urlaubsanspruch nur durch Gewährung der Freizeit unter Fortzahlung des Lohnes zu erfüllen, also ein selbständig verfolgbarer Urlaubsvergütungsanspruch nicht anzuerkennen.

Ist aber das Arbeitsverhältnis gelöst worden, so entfällt die Gebundenheit des Vergütungsanspruchs an den Freistellungsanspruch und damit das Hindernis der selbständigen Geltendmachung des Vergütungsanspruches.

Dieser Anspruch ist vererblich und kann von den Erben des verstorbenen Arbeitnehmers eingeklagt werden.

Ein Bergarbeiter verfuhr seine letzte Schicht am 18. April 1929; am 15. Juni 1929 erhielt er seine Abkehr. Nach dem Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier stand ihm für das Urlaubsjahr 1928/29 ein Urlaub von neun Tagen zu. Er hat den Urlaub nicht erhalten. Am 27. August 1929 ist er verstorben. Seine Witwe als seine Alleinerbin fordert mit Klage die Urlaubsvergütung von 60,84 RM. Der Beklagte hat um Abweisung gebeten; er ist der Ansicht, daß auch der Anspruch auf das Urlaubsentgelt ein höchstpersönliches Recht sei, das sich nicht vererbe. Der Klage ist in allen drei Instanzen stattgegeben; vom Reichsarbeitsgericht mit Urteil vom 21. März 1931 (RAG 493/30).

Entscheidungsgründe: Für den hier fraglichen Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier ist in der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts anerkannt worden, daß der am Stichtag, dem 1. April eines jeden Jahres, erworbene Urlaubsanspruch, der wegen Beendigung des Dienstverhältnisses nicht mehr durch Gewährung von Freizeit erfüllt werden kann, durch Zahlung des Urlaubsentgelts vom bisherigen Arbeitgeber abzugelten ist (vgl. RAG Bd. 3 S. 330 und Bd. 6 S. 336). Nur wenn an dem für den Erwerb des Urlaubsanspruchs maßgebenden Stichtage, eben dem 1. April, bereits dauernde Arbeitsunfähigkeit vorliegt, also bereits an diesem Tage die Möglichkeit der Gewährung von Freizeit entfallen ist, gelangt ein Urlaubsanspruch überhaupt nicht mehr zur Entstehung (RAG Bd. 5 S. 222 und 247, Bd. 6 S. 107 und S. 343). Denn wie jene Entscheidungen näher darlegen, kann der Urlaubsanspruch nur mit dem Inhalte der Gewährung von freier Zeit unter Fortzahlung des Lohnes erworben werden. Es muß also am ersten Tage des neuen Urlaubsjahres, dem 1. April, noch das Arbeitsverhältnis bestehen, und es darf nicht schon an diesem Tage dauernde Arbeitsunfähigkeit und damit Unmöglichkeit der Gewährung von Freizeit vorliegen. Mit anderen Worten, der Urlaubsvergütungsanspruch wird nicht selbständig für sich erworben, wird vielmehr zu einem selbständigen Anspruch erst dann, wenn der erworbene Anspruch auf Freizeit nachträglich aus irgendeinem Grunde, z. B. wegen längeren Krankfeierns (Urteil des RAG vom 20. Dezember 1930 — RAG 330/30 —) nicht mehr erfüllt werden kann. Insbesondere gilt das für den Fall, daß ein Arbeiter nach dem 1. April vor Gewährung der Freizeit entlassen wird (RAG Bd. 5 S. 48, Bd. 6 S. 336). In solchem Falle bleibt nur die Erfüllung durch Zahlung des Urlaubsentgelts möglich. Der einmal erworbene Urlaubsanspruch verwandelt sich dann in einen reinen Geldanspruch, der eine zusätzliche Gegenleistung für die Arbeitsleistung eines ganzen Jahres bildet. Geldansprüche aber gehen regelmäßig beim Tode des Berechtigten auf den Erben über. Grundsätzlich sind sie auch alle übertragbar. Wo etwas Gegenteiliges gelten soll, muß es im Gesetz ausgesprochen werden oder sich aus der Natur des Anspruchs ohne weiteres ergeben. Der Beklagte will den höchstpersönlichen Charakter des Urlaubsvergütungsanspruchs aus dem Zwecke des Urlaubs überhaupt herleiten und bezieht sich für seine Ansicht auf die Urteile des Reichsarbeitsgerichts in RGA Bd. 5 S. 115 und S. 157. Aber diese beiden Entscheidungen betreffen Fälle, in denen während des bestehenden Dienstverhältnisses der urlaubsberechtigte Arbeitnehmer vor Gewährung der Freizeit verstorben war.

In ihnen ist anerkannt worden, daß bei bestehendem Dienstverhältnis der Urlaub nur durch Gewährung der Freizeit unter Fortzahlung des Lohnes zu erfüllen ist, also ein selbständig verfolgbarer Urlaubsvergütungsanspruch, zumal während des Urlaubs keine andere Lohnarbeit ausgeführt werden darf, bei bestehendem Arbeitsverhältnis nicht anzuerkennen ist. Deshalb und wegen des mit der Gewährung der Freizeit verfolgten Zweckes kann bei bestehendem Arbeitsverhältnis die Fortzahlung des Lohnes nur im Zusammenhange mit der Freizeit gefordert werden und deshalb ist, solange das Arbeitsverhältnis dauert, der ganze Anspruch höchstpersönlicher Art. Ist aber das Arbeitsverhältnis gelöst worden, so entfällt die Gebundenheit des Vergütungsanspruchs an den Freistellungsanspruch und damit das Hindernis, das der selbständigen Geltendmachung des Vergütungsanspruchs bisher entgegenstand; es besteht nunmehr nur noch der selbständige Vergütungsanspruch. In der zweiten Entscheidung ist die Möglichkeit zugegeben worden, daß es auch in dem dort behandelten Falle des Todes im Arbeitsverhältnis im Sinne einer Tarifvereinbarung liegen könne, den dem Arbeiter erwachsenen Urlaubsvergütungsanspruch auf die Erben übergehen zu lassen, wenn auch dem Regelfall eine solche Auffassung nicht entsprechen werde. In dem zuerst erwähnten Urteil ist die Entscheidung der Frage, ob für den Fall, daß infolge eines Ausscheidens des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsverhältnis und der damit herbeigeführten Unmöglichkeit der Gewährung der Freizeit der verbliebene, selbständig verfolgbare Urlaubsvergütungsanspruch vererblich sei oder als höchstpersönlicher auf die Erben nicht übergehen könne, ausdrücklich dahingestellt geblieben. Beide Entscheidungen stehen also, wie das Berufungsgericht zutreffend angeführt hat, der Annahme der Vererblichkeit eines auf Urlaubsentgelt nach beendigtem Arbeitsverhältnis beschränkten Anspruch nicht entgegen. Auch sonst bestehen keine Bestimmungen, die die Vererblichkeit eines solchen Anspruchs ausschließen. Mit dem Schmerzensgeldanspruch des § 847 BGB oder dem Anspruch der verlassenen Braut auf Kranzgeld (§ 1300 BGB) läßt sich ein solcher Anspruch nicht vergleichen. Aus der höchstpersönlichen Natur dieser Ansprüche und der für sie gegebenen gesetzlichen Regelung, daß sie nur im Falle vertraglicher Anerkennung oder der Rechtshängigkeit übertragbar und vererblich sind, läßt sich also ein Bedenken gegen die Vererblichkeit des Anspruchs auf Urlaubsentgelt nicht herleiten; die Vererblichkeit eines solchen Anspruchs ist nicht nur in dem Falle vorhanden, wenn er von dem ausgeschiedenen Arbeitnehmer bereits eingeklagt worden war und der Arbeiter während des Rechtsstreites verstorben ist, sondern auch dann, wenn es, wie im vorliegenden Falle, zur Einklagung durch den verstorbenen Arbeiter nicht mehr gekommen ist. Der Erholungszweck des Urlaubs kann für die Übertragbarkeit des zum reinen Geldanspruch gewordenen Urlaubsvergütungsanspruchs nicht mehr entscheidend in Betracht kommen.

Ist der Urlaubsanspruch von einer ununterbrochenen Beschäftigung im gleichen Betriebe abhängig, so braucht nicht der gleiche Arbeitgeber während dieser Beschäftigung Inhaber des Betriebes gewesen zu sein. Das gilt auch für Handwerksbetriebe.

Der Inhaber einer Bäckerei hat diese zunächst selbst betrieben, dann hintereinander an zwei verschiedene Pächter überlassen, sie dann wieder selbst betrieben und am 1. April 1930 erneut verpachtet. Die Arbeitnehmer des Betriebes sind während dieser Wandlungen im Betrieb angestellt geblieben. Am 17. April 1930 hat der damalige Pächter einen Bäckergesellen entlassen. Da dieser 1930 noch keinen Urlaub hatte, verlangte er Abgeltung. Auf die Weigerung des Arbeitgebers erhob er Klage.

Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen, das Landesarbeitsgericht hat ihr stattgegeben. Die dagegen eingelegte Revision ist vom Reichsarbeitsgericht mit Urteil vom 28. März 1931 (RAG 530/30) zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe: In dem bezeichneten Rahmentarifvertrag, der, wie nach dem Berufungsurteil zu unterstellen ist, zwischen den Parteien kraft Beteiligung gilt, bestimmt § 7, Ziffer 1:

> Nach einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer von mindestens einem halben Jahr im gleichen Betriebe sind unter Fortzahlung des Lohnes Ferien zu gewähren, und zwar nach einer Beschäftigungsdauer von mindestens einem halben Jahr drei Arbeitstage, von drei Jahren neun Arbeitstage.

Der Berufungsrichter hat schon aus dieser Bestimmung die Berechtigung des Klageanspruchs entnommen. Da der Ferienanspruch von der Beschäftigungsdauer im Betriebe abhängig sei, komme es nicht darauf an, ob der gleiche Arbeitgeber während jener Zeitspanne Inhaber des Betriebes gewesen sei. Das entspricht der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts, die schon für die im wesentlichen gleichartigen Fälle der Urteile RAG Bd. 1 S. 153 und Bd. 5 S. 327 zu der Frage der Urlaubserwerbung durch die Dauer der Beschäftigung im Betrieb die gleiche Stellung eingenommen hat. Die Revision tritt der Anwendung dieses Grundsatzes, der sich unmittelbar aus dem Inhalt des Tarifvertrages ergibt, auf den vorliegenden Fall mit der Erwägung entgegen, in einem handwerklichen Betrieb sei der jeweilige Inhaber dessen eigentliche Verkörperung. Das geht offenbar fehl. Es mag auch Betriebe, etwa Kunstwerkstätten, geben, deren Wesen von der Betriebsführung schlechthin abhängig ist.

Bei einer Bäckerei, deren Wert in nicht geringem Maße durch das Bäckerei-Inventar, die Lage, die Kundschaft, also sachliche Umstände, weiterhin durch die Leistung der Gesellen und Lehrlinge bestimmt wird, kann davon die Rede nicht sein. Es steht vielmehr nach den Feststellungen des Berufungsrichters außer Zweifel, daß der Betrieb, um den es sich handelt, ein besonderer, von der wechselnden Inhaberschaft unabhängiger Wirtschafstkörper ist. An die Beschäftigung an diesem Wirtschaftswesen, nicht bei einer Person als Arbeitgeber, hat der Tarifvertrag anknüpfen wollen. Trägt somit schon diese Erwägung das Berufungsurteil, so hat der Berufungsrichter die Verpflichtung des Beklagten ohne Rechtsirrtum weiter aus einer Schuldverpflichtung hergeleitet, die der Beklagte persönlich bei Übernahme des Geschäfts gegenüber dem Kläger eingegangen sei. Aus der festgestellten Einigung der Parteien nach dem Erwerb des Geschäfts durch den Beklagten, daß der Kläger zu den alten Bedingungen weiterarbeiten solle, entnimmt der Berufungsrichter, damit sei auch die Übernahme der aus der entstandenen Urlaubsanwartschaft entstandenen Arbeitgeberpflichten gemeint.

Wenn die Revision ausführt, diese Annahme sei nicht gerechtfertigt, weil die Schulden des Geschäfts nicht übernommen seien, so legt sie die Abrede der Parteien anders aus als der Berufungsrichter. Die ohne Rechtsfehler vorgenommene Deutung des Berufungsrichters unterliegt aber der Nachprüfung im Wege der Revision nicht. Auch danach erweist sich das Rechtsmittel als unbegründet.

Die Konjunktur im Juni

Eine politische und wirtschaftliche Vertrauenskrise schwerster Art droht die mühsam erkämpfte Stabilisierung der Wirtschaft, die die Entwicklung der ersten Hälfte des Jahres kennzeichnet, zu vernichten. Ihren Ausgang nahm diese Vertrauenskrise, die an sich nichts mit der normalen Konjunkturentwicklung zu tun hat, in der Politik. Die Reichstagswahlen vom 14. September 1930 hatten dem Vertrauen des Auslandes die politische Haltung des deutschen Volkes den ersten Stoß versetzt. Damals begann die Rückziehung ausländischer Kredite, besonders von Frankreich aus. Zwar gelang es zeitweilig durch Verhandlungen und Versicherungen auf Treu und Glauben die äußerste Gefahr abzuwenden, aber politische Fehlgriffe der Regierung und törichte parteipolitische Demonstrationen zerstörten immer wieder das Vertrauen in die politische und wirtschaftliche Zuverlässigkeit Deutschlands. Zu den Fehlgriffen der Regierung Brüning gehören in erster Linie das Abenteuer der „Zollunion" und die Behandlung der Panzerkreuzerfrage. Weniger die konkreten Objekte dieser Politik selbst, als vielmehr die Art und Weise ihrer diplomatischen Behandlung, führte zu einer Verschärfung der politischen Gegensätze zwischen Deutschland und den ehemaligen alliierten Mächten. Dazu kamen die leichtsinnig-verbrecherischen nationalistischen Aufmärsche mit ihrer deutlichen Spitze gegen Frankreich in einem Augenblick, als unsere Unterhändler mit demselben Frankreich um Verlängerung der Kredite verhandeln mußten. Auch hier liegt die Schuld bei der Regierung. Selbst diejenigen, die in Brüning den Mann der Tat sahen, haben im Laufe des letzten Jahres einsehen müssen, daß seine Tatkraft und Härte nicht viel über die Sanierung der Reichsfinanzen durch Lohn- und Sozialabbau hinausreichte. Gegenüber den nationalistischen Husarenstückchen seines Freundes Treviranus und der Rechtsverbände war er blind.

Ende Juni dieses Jahres nahm die Entwicklung ein katastrophales Tempo an. Die Zurückziehung der Auslandskredite überstieg die Summe von zwei Milliarden Reichsmark. Da entschloß sich Hoover zu dem Vorschlag eines Weltmoratoriums, d. h. der einjährigen Stundung aller Kriegs- und Reparationszahlungen. Der Vorschlag hätte bei sofortiger allseitiger Annahme eine Entspannung der Lage herbeiführen können, aber nun zeigte sich, wie tief das Mißtrauen Frankreichs gegenüber der Loyalität der deutschen Politik sich wieder eingefressen hatte: es verlangte politische Sicherungen, den grundsätzlichen Verzicht auf die „Zollunion" und die Einstellung der Panzerkreuzerbauten. Allein die Tatsache des Einspruchs und die Verzögerung in der Verwirklichung des Hooverplanes hat diesem sehr viel von seinem Wert genommen. In einer Vertrauenskrise sind die psychologischen Momente wichtiger als die konkreten Tatsachen. Zwar bedeutete die Stundung der Schulden an sich für Deutschland eine erhebliche Entlastung, aber wichtiger war im Augenblick die Wiederherstellung des Vertrauens. Dieser Zweck mußte nunmehr als verfehlt angesehen werden.

Die dann in den ersten Wochen des Monats Juli eintretenden wirtschaftlichen Ereignisse verschärften die Situation insofern, als zu der außenpolitischen Vertrauenskrise eine innenpolitische hinzutrat. Der Nordwollekonzern war zusammengebrochen und riß in der Folge die Danatbank mit. Es ist bezeichnend für den Grad dieser Vertrauenskrise, daß selbst die mit großem Aplomb in Szene gesetzte Garantieerklärung von tausend deutschen Unternehmungen, die der Regierung einen Garantiekredit von 500 Mill. RM eröffneten, die Entwicklung nicht aufhalten konnte. Es mutet wie ein Witz an, daß wenige Tage später die Regierung für einen der Unterzeichner, eben die Danatbank, ihrerseits eine Depositengarantie übernehmen mußte. Es folgte der Ansturm auf die Banken und Sparkassen, die Schließung der Börse und schließlich auch die Schließung der Banken durch Notverordnung. Inzwischen wird versucht, durch Verhandlungen mit der Bank für Internationale Zahlungen neue Kredite hereinzubekommen bzw. die kurzfristigen zu verlängern. Inwieweit diese Bemühungen von Erfolg begleitet sein werden, ist im Augenblick noch nicht abzusehen. Der einzige positive Erfolg war bisher die Erneuerung des Rediskontkredits von 100 Millionen Dollar.

Verschärft wird die Situation durch unkontrollierbare Gerüchte einer drohenden Inflation. Die Erinnerung an die im Jahre 1923 beendete Inflationsperiode ist im deutschen Volke noch stark lebendig. Nur aus dieser Tatsache läßt sich überhaupt erklären, daß solche Gerüchte heute Nahrung finden, denn sachlich liegen die Verhältnisse so, daß eher eine Deflation, also ein Mangel an Zahlungsmitteln zu befürchten ist. Auch auf der Warenseite deuten alle Merkmale nicht auf einen drohenden Warenmangel mit steigenden Preisen, sondern eher auf das Gegenteil hin, da durch die Krediteinschränkungen die Wirtschaft gezwungen wird, die Warenvorräte um jeden Preis abzustoßen, um auf diesem Wege das notwendige Bargeld zu bekommen. Auch der Status der Reichsbank gibt keinerlei Anlaß zu Besorgnissen. Der Umlauf an Reichsbanknoten betrug

Ende Juni	1928	. .	4678 Mill. RM
„ „	1929	. .	4839 „ „
„ „	1930	. .	4685 „ „
„ „	1931	. .	4295 „ „

Es ist also eine Abnahme der umlaufenden Geldmenge eingetreten. Alle diese einer Inflation im Wege stehenden Faktoren könnten allerdings einen raschen Wandel erfahren, wenn die Panikstimmung in den breiten Kreisen des Publikums anhält. Die Entblößung des Geldmarktes würde zu Betriebseinstellungen oder zur zusätzlichen Schaffung neuer Zahlungsmittel zwingen. Andererseits würde die „Flucht in die Sachwerte" die Preise in kurzer Zeit in die Höhe treiben, so daß dann allerdings die Voraussetzungen einer neuen Inflation gegeben wären.

Soweit bisher zu übersehen ist, haben die hier dargestellten Vorgänge noch nicht die Entwicklung der Produktions- und Arbeitsverhältnisse beeinflußt. Das entspricht einer konjunkturpolitischen Erfahrung, wonach sich die Vorgänge auf dem Geld- und Kapitalmarkt erst nach geraumer Zeit in den übrigen Märkten widerspiegeln. Es ist sogar möglich, daß bei einer raschen Überwindung der Schwierigkeiten überhaupt keine Wirkung ausgelöst wird.

Der Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Monat Juni weiter um 91 000 auf 3,96 Millionen zurückgegangen, das sind 1,32 Millionen mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Verläuft die Saisonentwicklung in der gleichen Weise wie im Vorjahre, so ist mit dem Juni der saisonmäßige Tiefstand der Arbeitslosigkeit erreicht und es beginnt im Juli wieder die Zunahme. In der Arbeitslosenversicherung ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger auf 1 413 706 zurückgegangen; sie liegt damit tiefer als zur gleichen Zeit des Vorjahres. In der Krisenfürsorge dagegen ist sie auf 939 779 gestiegen und liegt um 2½ mal so hoch als im Vorjahr. Diese Zahlen geben ein deutliches Bild für die Dauer der Arbeitslosigkeit, die dazu führt, daß die Arbeitslosenunterstützung immer weniger, die Krisenunterstützung immer mehr in Anspruch genommen wird. Die Einschränkung des Kreises der Unterstützungsberechtigten

durch die Notverordnung wird sich demnächst in derselben Richtung auswirken.

Die Börse. Der Plan eines Zahlungsaufschubs aller Kriegs- und Reparationsschulden hatte in der zweiten Hälfte des Monats Juni zu einer nicht unbeträchtlichen Aufbesserung der Aktiennotierungen geführt. Der Gesamtdurchschnitt stand nach der Statistik des B. T. am 26. Juni auf 73,3 gegen 67,2 in der Vorwoche. Gegen Ende des Monats trat wieder eine leichte Abschwächung ein, die wohl als Reflex der Widerstände anzusehen war, die sich gegen den Hooverschen Plan erhoben. Am Montag, dem 13. Juli, wurde dann die Schließung der Börse verfügt.

Der Kapitalmarkt. Die Erhöhung des Diskontsatzes von 5 auf 7 vH hat nicht verhindert, daß Kredite auch weiterhin zur Finanzierung inländischer Devisenkäufe in Anspruch genommen wurden. Die Reichsbank war daher gezwungen, Krediteinschränkungen vorzunehmen. Die Hooveraktion brachte zwar eine vorübergehende Erleichterung, aber die dann folgenden Ereignisse, die wir oben geschildert haben, zerstörten mit einem Schlag die kaum gewonnene neue Grundlage. Der Diskontsatz wurde am 15. Juli auf 10 vH erhöht, was einer Abdrosselung aller inländischen Kredite gleichkommt. Ob auf der andern Seite die Erhöhung groß genug ist, um wieder ausländische Kredite hereinzubekommen, ist sehr fraglich.

Der Außenhandel. Der Monat Juni weist eine Steigerung der Einfuhr von 585 Mill. auf 607 Mill. RM auf, hauptsächlich eine Folge der erhöhten Rohstoffeinfuhr. Die Steigerung ist noch zu gering, um konjunkturpolitische Schlußfolgerungen zu rechtfertigen. Die Ausfuhr ist dagegen von 747 Mill. auf 713 Mill. RM zurückgegangen. Der größte Teil dieses Rückganges ist eine Folge des Sinkens des Preisniveaus, das im Juni noch um 3 vH nachgelassen hat. Die Bilanz des ersten Halbjahres 1931 ergibt folgende Ziffern (in Klammer 1. Halbjahr 1930):

Einfuhr	3700 Mill. RM	(5543)
Ausfuhr (einschl. Reparationen)	4768 „ „	(6206)
Ausfuhrüberschuß	1068 „ „	(663)

Aus den Gewerbezweigen

In der eisenerzeugenden Industrie ist die Erzeugung von Rohstahl etwas gestiegen, und zwar von 554 648 auf 575 477 Tonnen. Abeitstäglich war die Produktion allerdings um 6 vH geringer als im Mai. Die sehr erheblichen Vorräte haben keine Abnahme erfahren. Die durch die Russenaufträge zu erwartende Belebung dürfte sich erst im nächsten Monat auswirken. Da auch sie zum Teil aus Vorräten erledigt werden können, darf man keine allzu großen Erwartungen in bezug auf die Besserung der Beschäftigung hegen. Verschiedene Momente lassen eher vermuten, daß die geringe Auftragserhöhung bald wieder abklingen wird: dazu gehören die schwierigen Verhandlungen um die Rohstahlgemeinschaft, die inner politischen Spannungen und die ihren Höhepunkt überschreitende Saison.

Die Maschinenindustrie erfuhr im Juni eine Besserung des Auftragsbestandes durch das Russengeschäft. Eine Besserung der Beschäftigung ist allerdings auch hier nicht eingetreten. Die Leistungsfähigkeit der Betriebe war nur zu 43 vH ausgenutzt. Für das erste Halbjahr 1931 ergibt sich, gemessen an dem Auftragsbestand des ersten Halbjahres 1930 ein Rückgang der Inlandsaufträge um 39 vH, der Auslandsaufträge um 26 vH.

Im Schiffbau sind gegenwärtig nur noch 130 000 Tonnen Schiffsraum in Arbeit, ein in der Nachkriegszeit bisher nicht erreichter Tiefstand. Von den erwarteten Aufträgen der Hapag und des Norddeutschen Lloyd, die je zwei Schiffe in Auftrag geben wollten, sind bisher nur die Bestellungen der ersteren Gesellschaft erfolgt. Die Deschimag ist infolgedessen zu neuen Betriebseinschränkungen übergegangen. Die folgenden Zahlen veranschaulichen den Grad der Krise, die die Werftindustrie betroffen hat:

	Auftragsbestand	Stapelläufe	In Bau genommen
1. Quartal 1928	443 939 Tonnen	101 785	91 859
1. „ 1929	406 982 „	74 562	71 000
1. „ 1930	231 162 „	60 426	54 980
1. „ 1931	135 951 „	46 575	2 741
2. „ 1931	130 651 „	44 117	25 540

Fusionen und Interessengemeinschaften

Der Stahltrust im zweiten Vierteljahr 1931

Nach dem starken Absinken bis zum ersten Vierteljahr 1931 ist die Produktion der Vereinigten Stahlwerke im zweiten Quartal dieses Jahres nicht mehr so stark gesunken. Auch der Belegschaftsabbau, der seit der Hochkonjunktur über 70 000 Arbeitern des Stahltrusts Beschäftigung und Einkommen nahm, wurde nicht in dem bisherigen Ausmaß fortgesetzt. Während im Laufe des ersten Quartals 1931 noch 16 000 Arbeiter entlassen wurden, betrug die Abnahme von April bis Ende Juni 1154 Mann. Die Hoffnung, daß nach diesem Ergebnis endlich der Tiefpunkt der Krise erreicht sei und eine langsame Besserung eintreten würde, wird leider durch die Wirrungen am Geld- und Kapitalmarkt zerstört. Bei diesen Verhältnissen ist es sehr zweifelhaft, ob die geringe Steigerung der Umsätze von 206,6 auf 212,4 Mill. Reichsmark sich fortsetzen wird.

	1930			1931	
	zweites	drittes	viertes	erstes	zweites
	Vierteljahr				
Erzeugung (1000 Tonnen)					
Kohle	5927	5766	5231	4698	4224
Koks	2157	2089	1731	1452	1252
Roheisen	1141	1021	948	808	778
Rohstahl	1186	1083	1006	957	907
Umsätze mit Fremden (Mill. RM)					
Insgesamt . . .	290,8	276,4	233,7	206,6	212,4
Inland	180,0	168,4	129,9	122,5	119,4
Ausland	110,8	108,0	103,8	84,1	93,0
Belegschaft[1]) (1000)					
Insgesamt . . .	169,7	151,1	136,9	120,0	116,9
Arbeiter	154,3	134,7	121,0	105,1	102,9
Angestellte . .	15,4	16,4	15,9	14,9	14,0

[1]) Am Ende des Vierteljahres.

Weitere Glühlampenkonzentration

Die im Glühlampenkartell vereinigten Unternehmungen dehnen ihre Zusammenarbeit mehr und mehr über die bloße kartellmäßige Verständigung hinaus aus. Über einige Fusionen wurde in der letzten Nummer der „B.-Z." berichtet. Die Zusammenschlüsse betrafen zur Hauptsache das österreichische und ungarische Absatzgebiet. Jetzt haben die drei führenden Gesellschaften auf dem polnischen Markt, die deutsche Osram-Gesellschaft, der holländische Philips-Konzern und die ungarische Vereinigte Glühlampen- und Elektrizitäts-Gesellschaft, sich über den gemeinsamen Verkauf verständigt. Die drei Unternehmungen legen ihre Verkaufsstellen in Polen zusammen und treffen eine gemeinsame Absatzregelung. Da diese Verständigung nicht nur das Kartell festigt, sondern auch den Verkauf rationeller und billiger gestaltet, ist es nicht ausgeschlossen, daß auch für andere Absatzgebiete ähnliche Abkommen getroffen werden.

Fusion im I. G. Farbenkonzern

Die wesentlichsten Sprengstoffgesellschaften im I. G. Farbenkonzern werden in der Dynamit AG vorm. Alfred

Nobel zusammengefaßt. Die Rheinisch-Westfälische Sprengstoff AG, die Siegener Dynamit AG, die Deutsche Sprengstoff AG, die Rheinische Dynamitfabrik, die Dresdner Dynamitfabrik und die Westdeutsche Sprengwerke AG, alle mit dem Sitz in Köln, standen schon bisher mit der Dynamit-Nobel in enger Verbindung. Zum Teil hatten sie ihre Fabriken an diese verpachtet, so daß die Gesellschaften, von denen einige weniger als 1 Mill. RM Aktienkapital haben, nicht mehr über eine selbständige Existenz verfügen. In der Organisation der Produktion sind demnach keine Umstellungen notwendig. Der Abbau der reinen Kapitalgesellschaften durch die Fusion ist nur zu begrüßen. Dagegen muß es Befremden erregen, daß die Dynamit-Nobel für den Tausch gegen Aktien der einbezogenen Gesellschaften 9,5 Mill. RM neue Aktien schafft, obgleich sie genügend eigene Aktien vorrätig hat, die sie zu dem Tausch verwenden könnte. Die Verschmelzung hätte eine gute Gelegenheit geboten, das Aktienkapital mit dem Geschäftsumfang in Einklang zu bringen. Statt dessen wurde das Kapital der Dynamit-Nobel von 37,63 Mill. RM auf 47,13 Mill. RM erhöht. Da hiervon fast 12 Mill. RM Aktien im eigenen Besitz des Unternehmens sind, könnte die Gesellschaft mit einem niedrigeren Kapital arbeiten. Neu in den Aufsichtsrat wurden Dr. Duisberg, der Aufsichtsratsvorsitzende der I. G. Farbenindustrie und Dr. Friedr. Flick aus der Schwereisenindustrie gewählt.

Kartelle und Syndikate

Um die Erneuerung der Waggonverbände

Die Deutsche Waggonbauvereinigung hat in den fünf Jahren ihres Bestehens zweifellos sehr viel zu der Gesundung der Waggonindustrie beigetragen. Durch das Vertragsverhältnis zwischen der Reichsbahn-Gesellschaft und den Waggonfabriken wurde die Zahl der Fabriken wesentlich eingeschränkt, und die Selbstkostenkontrolle der Reichsbahn hat die Ausschaltung der unrentablen Werke und die Konzentration der Gesellschaften so stark gefördert, daß gegenwärtig zwei Drittel der Arbeiter in Konzernwerken beschäftigt sind. Trotzdem hat die Reichsbahn-Gesellschaft den Vertrag bereits zum 31. Dezember 1931 gekündigt, wahrscheinlich weil sie hofft, einige in ihrem Interesse liegende Veränderungen durchsetzen zu können. Vor allem ist es ihr Wunsch, die Kleinbahn- und Straßenbahnaufträge, die jetzt von einem zweiten Kartell, der „Deutschen Waggonindustrie" (Deuwi) erfaßt werden, in die Deutsche Waggonbauvereinigung einzubeziehen. Ob das gelingt, hängt wesentlich von der Stellungnahme der Außenseiter der Deuwi ab, die mit einigen Straßen- und Kleinbahn-Gesellschaften einen besonderen Lieferungsvertrag abgeschlossen haben. Die Position der drei Außenseiter, der Uerdinger Waggonfabrik, der Hannoverschen Waggonfabrik und der Christoph & Unmack AG, ist bereits durch die Angliederung der Hannoverschen Waggonfabrik an den Linke-Hofmann-Busch-Konzern geschwächt. In letzter Zeit wurden Gerüchte laut, die einen Erwerb der Uerdinger Waggonfabrik seitens der Linke-Hofmann-Busch-Werke oder der Vereinigten Westdeutschen Waggonfabriken ankünden. Diese weitere Konzentration würde ebenfalls den Interessen der Reichsbahn entsprechen, denn sie würde nicht nur den Weg zu einem einheitlichen Waggonkartell für alle deutschen Aufträge ebnen, sondern auch die Zahl der Teilnehmer an den Reichsbahnaufträgen weiter einschränken. Die Reichsbahn sollte diese Konzentration aber auf keinen Fall zum Anlaß einer Auftragsbeschränkung nehmen. Gerade in der jetzigen Krise sollte sie nicht mit Aufträgen zurückhalten. Die dringendste Aufgabe ist jetzt, die Verhandlungen über die Verlängerung des Kartells so schnell wie möglich abzuschließen, damit die Unsicherheit nicht ein Grund für die Stockung in der Auftragsverteilung wird.

Die sofortige Neuregelung des Inlandsmarktes ist besonders wegen der Gegensätze auf den ausländischen Märkten notwendig. Das europäische Waggonkartell konnte diese Gegensätze bisher nicht überbrücken, und es ist trotz der Abmachungen infolge von Unterbietungen der belgischen Fabriken zu Konkurrenzangeboten gekommen. Unter diesen Umständen ist es sehr fraglich, ob das europäische Kartell nach Ablauf der Vertragsdauer Ende 1931 verlängert wird.

Neugründung des internationalen Zinkkartells

Als das internationale Zinkkartell Ende 1929 aufflog, war vorauszusehen, daß die Preise für viele Produzenten bis zur Selbstkostengrenze und darunter sinken müßten. Trotz des fortgesetzten Absinkens des Verbrauchs war die Welterzeugung an Hüttenzink im Jahre 1930 mit 1,4 Millionen Tonnen fast ebenso hoch als im Jahre 1929. Unter dem Druck der aufgestapelten Vorräte fiel der Preis seit dem Herbst 1929 bis Mitte Juni 1931 von 46 RM auf 23 RM je 100 kg. Am besten konnten die kanadischen Werke, die ihre Kapazität in den letzten Jahren mächtig ausgedehnt hatten, den Konkurrenzkampf bestehen. Sie steigerten ihre Produktion 1930 gegenüber 1929 von 78 100 Tonnen auf 110 193 Tonnen und erreichten im Monat Mai des laufenden Jahres noch höhere Ziffern als im Monatsdurchschnitt 1930. Da Kanada den größten Teil seiner Erzeugung nach Europa ausführt, wurden die europäischen Hütten stark bedrängt. Diese senkten ihre Erzeugung nach und nach. Besonders in Deutschland wurden viele Hütten stillgelegt. Im Mai 1931 erzeugten die deutschen Hütten nur noch 2899 Tonnen gegen 8107 Tonnen im Monatsdurchschnitt 1930. Es liegt vor allem im europäischen Interesse, wenn die Verhandlungen über die Einschränkung der Produktion jetzt zu einem Erfolg führten. Nach dem am 10. Juli in Ostende vereinbarten Abkommen verpflichten sich die europäischen, kanadischen, mexikanischen und australischen Werke, ihre Produktion um 45 vH der Durchschnittserzeugung der letzten drei Jahre herabzusetzen. Die Vereinigten Staaten beteiligen sich nicht an dem Kartell. Sie kommen auch nicht als Konkurrent auf dem europäischen Markt in Frage, da sie zum weitaus größten Teil für ihren Binnenmarkt produzieren und die Erzeugung gegenüber 1929 um 45 vH eingeschränkt haben. Die Mitglieder des neuen Kartells haben sich also dem Vorgehen der Vereinigten Staaten angeschlossen. Einen Erfolg werden sie während der Vertragsdauer des Kartells bis Ende 1932 nur dann haben, wenn der Preis nicht übermäßig in die Höhe getrieben wird. Bei erheblichen Preissteigerungen würden die Werke mit den niedrigsten Gestehungskosten auf Grund ihrer guten Gewinne sehr bald wieder investieren und die Produktion erhöhen. Das kapitalistische Spiel, unter dem die Hüttenarbeiter zu leiden haben, würde dann von vorne beginnen.

Außenseiter in der Feinblechindustrie

Als jüngster der deutschen Eisenverbände muß der im April vorigen Jahres gegründete Feinblechverband sich erst zu der Festigkeit emporarbeiten, die den übrigen Kartellen in der Schwerindustrie eigen ist. Es ist ihm zwar gelungen, die Preise zu stabilisieren, aber damit hat er sich neue Konkurrenz geschaffen. Von den Verbrauchern wird behauptet, daß die Feinblechpreise trotz der Senkung zu Anfang dieses Jahres z. T. bis zu 15 vH höher sind als in der verbandslosen Zeit. Einige Werke haben sich die Unzufriedenheit der Verbraucher zunutze gemacht und die Feinblechproduktion aufgenommen. Vor allem werden der Siegen-Solinger Gußstahlverein und die Firma Bredt & Co. AG, Witten/Ruhr, als Störenfriede empfunden. Weniger ernst wird der Klöckner-Konzern genommen, der neuerdings mit seinem Werk in Haspe als Außenseiter des Verbandes auftritt. Die Klöckner-Werke sind in allen wichtigen

Eisenverbänden Mitglied und betreiben außerdem eine Werkshandelsfirma, die am Absatz des Feinblechverbandes beteiligt ist. Es wird demnach keiner besonderen Bemühung bedürfen, um Klöckner für den Feinblechverband zu gewinnen. Den anderen beiden Außenseitern möchte man durch den Eisenhandel Schwierigkeiten bereiten. Bei den Verhandlungen der Vereinigung des freien Eisenhandels mit dem Werkshandel über einen Kartellvertrag sollten sich die freien Händler, die einen höheren Rabatt wünschen, verpflichten, nur noch Verbandsbleche abzusetzen. Bisher haben die Händler diesem Verlangen nicht zugestimmt, da sie nicht auf die billigeren Außenseiterbleche und die Einfuhr aus Belgien, die freilich keine große Bedeutung hat, verzichten wollen. Zunächst ist das Vertragsverhältnis zwischen freiem Handel und Werkshandel provisorisch bis zum 31. Oktober 1931 verlängert worden. Bis dahin wird es höchstwahrscheinlich mit Hilfe des gut organisierten Apparates der Schwerindustrie gelingen, die Gegensätze im Handel zu beseitigen und die Wirksamkeit der Außenseiter, die den Feinblechverband nicht ernstlich gefährden, einzudämmen.

Wirtschaftszahlen

Stand der Aktienkurse in Metallindustrie und Bergbau

	Hütten	Steinkohle	Braunkohle	Kali	Metalle (Nichteisen)	Maschinen	Auto und Fahrräder	Waggon	Elektrotechnik	Werften
Anzahl der Papiere	10	3	9	3	13	20	10	5	20	4
Durchschnittskurse:										
29. April 1927	171,8	226,7	227,3	232,0	152,7	147,1	169,1	110,5	187,9	112,6
28. Dez. 1928	101,3	121,2	173,2	371,7	112,5	92,8	83,6	80,9	163,1	72,8
27. Dez. 1929	73,5	120,3	152,1	225,4	86,4	66,7	31,7	69,4	118,4	73,7
27. Dez. 1930	48,6	78,5	115,7	160,6	65,3	46,7	17,7	64,1	89,2	60,9
30. Jan. 1931	44,7	71,3	110,4	145,0	61,0	43,3	16,4	57,0	85,2	56,0
27. Febr. „	49,6	77,6	120,2	157,5	63,3	52,2	20,6	65,2	94,4	53,8
27. März „	57,2	81,8	127,5	191,2	64,1	57,9	25,5	71,0	98,9	57,4
24. April „	55,4	80,8	127,3	187,8	61,5	56,7	26,1	68,8	98,6	52,9
29. Mai „	42,0	67,4	108,5	141,5	53,7	46,5	17,5	59,8	80,0	48,6
5. Juni „	40,8	63,0	106,6	140,3	52,7	45,7	17,2	59,4	81,7	46,3
12. „ „	31,7	58,5	99,6	116,3	48,0	39,7	14,0	51,2	73,4	44,5
19. „ „	37,5	61,4	103,2	124,2	51,3	43,1	15,0	51,4	76,8	42,9
26. „ „	46,6	62,8	112,8	153,9	56,2	47,7	18,8	55,2	87,7	43,8
3. Juli „	44,8	63,0	112,1	151,8	57,3	45,9	18,3	54,8	85,8	43,4

Zahlen zum Konjunkturbericht

Gegenstand	Einheit	1930 Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	1931 Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
Produktion												
Roheisen	in 1000 t	739	652	687	636	615	603	520	560	529	555	557
Rohstahl	„ 1000 „	896	814	856	738	744	773	760	811	743	744	779
Walzwerkserzeugnisse	„ 1000 „	619	576	622	522	533	540	527	583	528	495	.
Steinkohle	„ 1000 „	11471	11729	12217	10815	11516	11526	9794	10607	9506	9337	.
Braunkohle	„ 1000 „	12285	12820	13141	11652	11689	11027	9513	10063	9597	10497	.
Strom, Erzeugung	in Mill. kWh	1272	1311	1403	1398	1423	1357	1208	1267	1134	1104	.
„ Abgabe	„ „ „	470	468	483	465	469	462	438	459	440	.	.
Produktionsindex[1]	1928 = 100	79,6	78,5	77,1	75,6	72,5	67,7	68,8	72,2*	74,0*	.	.
Handel und Verkehr												
Einfuhr (reiner Warenverkehr einschl. Reparationen)	in Mill. RM	796	737	834	734	681	717	620	584	679	600	607
Ausfuhr (reiner Warenverkehr einschl. Reparationen)	„ „ „	971	1001	1073	931	903	775	778	866	818	783	747
Ausfuhr von Fertigwaren	„ „ „	740	762	817	711	697	575	591	662	620	593	566
Umsatz d. Konsumvereine[2]	in RM je Woche und Mitglied	8,12	8,35	8,52	8,40	9,43	7,28	7,16	7,40	6,70	.	.
Großhandelsindex	1913 = 100	124,7	122,8	120,2	120,1	117,8	115,2	114,0	113,9	113,7	113,3	112,3
Lebenshaltungsindex	1913 = 100	148,8	146,9	145,4	143,5	141,6	140,4	138,8	137,7	137,2	137,3	137,8
Wagengest. d. Reichsbahn	arb. tägl. 1000	128,2	133,8	139,6	138,2	123,1	105,2	104,5	112,3	115,5	117,3	.
Einl. Übersch. d. Sparkassen	in Mill. RM	85,8	54,2	42,1	81,2	138,0	365,4	179,0	96,9	121,7	46,7	.
Konkurse	arbeitstägl.	31	29	31	35	34	42	44	48	41	40	40
Aktienindex	1924/26 = 100	103,3	102,3	95,8	92,3	87,3	81,8	85,6	91,1	92,4	83,0	.
Arbeitsmarkt												
U.-Empf. in d. Arbl.-Vers.	in 1000	1507	1494	1561	1788	2155	2555	2589	2316	1888	1579	1414
„ „ „ „ Krisenfürs.	„ 1000	441	472	511	566	667	811	908	923	902	929	940
Wohlfahrtserwerbslose	„ 1000	462	479	538	583	624	900	997	1027	1072	.	.
Arbeitslose insgesamt[3]	„ 1000	2883	3030	3253	3683	4357	4887	4972	4744	4358	4053	3962

[1] Index der Erzeugung wichtiger Industriezweige. [2] Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften: Wochenumsatz je Mitglied. [3] Einschließlich Wohlfahrtsunterstützte und Nichtunterstützte. *) Vorläufig.

Buchbesprechungen

Sämtliche hier besprochenen Bücher können durch die Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148-155, bezogen werden.

Leo Trotzki, Geschichte der russischen Revolution. **Die Februar-Revolution.** Verlag S. Fischer, Berlin. 1931. (Preis kart. 8 RM, Leinen 11 RM.)

Die Vorgeschichte und Wirkung der russischen Revolution hat der im Exil lebende Trotzki bereits in seinem autobiographischen Buch „Mein Leben" (S. Fischer, Verlag) ausführlich geschildert. In seinem soeben erschienenen Buch gibt er in seiner lebendigen fesselnden Schreibart eine genaue Darstellung der Februar-Revolution, der ein Buch über die Oktober-Revolution folgen soll. Im Vorwort (Seite 12) betont Trotzki, daß seine Arbeit in keiner Weise auf persönlichen Erinnerungen, sondern „auf streng nachgeprüften Dokumenten" aufgebaut ist. Er verspricht, durch eine „ehrliche Erforschung der Tatsachen" eine historisch objektive Feststellung der wirklichen Zusammenhänge der Revolution zu geben und die folgerichtige Gesetzmäßigkeit der Ereignisse aufzudecken. Abgesehen von der wirklich objektiven Darstellung der vorrevolutionären „eigenartigen" politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Rußlands, ist die Schilderung der Ursachen und Wirkungen der Revolution, wie die des bolschewistischen „Sieges" eine durchaus trotzkistisch subjektive und muß deshalb mit der größten Vorsicht genossen werden.

Nach Trotzki bestand die „Eigenart" Rußlands, auf deren Konto der Sieg des Bolschewismus zu buchen ist, in der wirtschaftlichen Rückständigkeit des Landes, in der marxistischen Unaufgeklärtheit des größten Teils der russischen Arbeitermassen, hauptsächlich aber darin, daß die Revolution während des Krieges ausbrach, der nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung völlig unterminiert hat, sondern der die Bauernschaft — die rückständigste Schicht der russischen Bevölkerung — zum Verbündeten des revolutionären städtischen Proletariats machte.

Trotzki gibt zwar, wie wir sehen, eine marxistische Darstellung des ökonomischen Unterbaus der bolschewistischen Revolution, unterläßt es aber, den Sieg der Revolution als eine Konsequenz der Entwicklung des ökonomischen Unterbaus anzusehen. Für ihn ist die Revolution die Schöpfung der revolutionären Führer (also auch seine), deren Kunst darin bestand, „die Massen zu belauschen", um sie dann im geeigneten Moment von den Fesseln des Zarismus zu befreien. Die marxistische These, daß eine Veränderung des ökonomischen Unterbaus unweigerlich zu einer Veränderung des politischen und ideologischen Oberbaus führen muß, existiert für Trotzki einfach nicht.

Das interessante und „elegant" geschriebene Buch kann nur dem kritischen Arbeiterleser empfohlen werden. Es ist zweifellos ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der russischen Revolution, darf aber nicht als eine objektive geschichtliche Quelle betrachtet werden.

F. M.

Erik Reger: Union der festen Hand. (E. Rowohlt Verlag, Berlin. Kart. 6,50 M, Leinen 8,50 M.)

Der Versuch, das Ruhrgebiet künstlerisch darzustellen, ist in den letzten Jahren mehrfach unternommen worden. Ein Erfolg war nur da beschieden, wo der Verfasser sich auf die Gestaltung von Einzelheiten beschränkte. Reger unternimmt den Versuch, den ganzen riesigen Komplex dieser Welt von Eisen und Kohle mit seinen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ausstrahlungen literarisch zu formen. Im Mittelpunkt des Geschehens steht das Kruppsche Werk in Essen. Von hier aus erlebt der Leser die Geschichte des letzten Jahrzehnts: Krieg und Zusammenbruch 1918, Inflation und Franzoseneinmarsch, die Konzentration des Ruhrkapitals und die sozialen Kämpfe. Er sieht die wirtschaftlichen und sozialen Hintergründe der Entwicklung und erkennt in den handelnden Personen die Herrscher dieses Landes: die Krupp, Thyssen, Stinnes, Klöckner, Duisberg, Vögler, Flick. Mancher persönliche Nimbus verfliegt dabei, aber das wirtschaftliche und politische Gewicht dieser Gruppe wird um so deutlicher. Die von Reger gewählte Form der Darstellung, teils Roman, teils Reportage, teils Geschichte, ist etwas Neues, das noch der Kultivierung bedarf. Der Versuch, in Dialekt und Typenzeichnung das Lokalkolorit zu treffen, ist mißlungen. Unbefriedigt läßt der resignierende Schluß. Trotz dieser Mängel möchten wir das Buch als den bisher bestgelungenen Versuch einer politischen Darstellung des Ruhrgebiets in der schönen Literatur bezeichnen.

A. D.

Hoeniger, Schultz, Heyde: **Jahrbuch des Arbeitsrechts nebst sozialpolitischer Übersicht.** Verlag J. Bensheimer, Mannheim.

Dieses Jahrbuch, von dem jetzt der 11. Band für 1930 vorliegt, hat sich in der arbeitsrechtlichen Literatur seinen Platz erobert. Der gute Ruf, den die früheren Bände erworben, wird durch diesen erneut befestigt. Für den Arbeitsrechtler bedarf es einer besonderen Empfehlung des Jahrbuches nicht mehr. Büh.

Aufhäuser und Nörpel: **Arbeitsgerichtsgesetz.** Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin.

Die jetzt vorliegende sechste, vollständig neu bearbeitete Auflage hat Nörpel — infolge Verhinderung Aufhäusers — allein bearbeitet. Eine knappe, klar und allgemein verständlich geschriebene Erläuterung. Jeden unnötigen Ballast vermeidend, ist es ein praktisches Hilfsmittel für den gewerkschaftlichen Prozeßvertreter, auf dessen Bedürfnisse es in erster Linie abgestellt ist. Die früheren Ausgaben haben die Zweckmäßigkeit dieses Erläuterungsbuches erwiesen, die jetzige wird es in erhöhtem Maße tun. In Verbindung mit der auf Seite 264 der Betriebsrätezeitschrift besprochenen Nörpelschen Zusammenstellung der Reichsarbeitsgerichts-Rechtssprechung zum arbeitsgerichtlichen Verfahren handelt es sich um einen sehr guten und zuverlässigen Führer durch das Prozeßrecht. Büh.

Hans Siemsen: **Rußland — ja und nein.** (E. Rowohlt, Verlag, Berlin.)

Einer schlendert durch Sowjetrußland. Ohne Sprachkenntnisse, ohne volkswirtschaftliche Vorstudien und ohne ein politisches Dogma. Er vertraut nur seinen eigenen Augen und seinem gesunden Menschenverstand. Es ist von vornherein klar, daß diese Mittel nicht ausreichen, um den ganzen, riesigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Komplex Sowjetrußlands zu erfassen und zu deuten. Die gelegentlich eingestreuten Versuche dieser Art sind denn auch die schwächsten Stellen des Buches. Heimisch dagegen ist der Verfasser in der Sphäre des „rein Menschlichen", im Bereich des Gefühlsmäßigen, in der anekdotischen Schilderung seiner Reiseeindrücke. Mit scharfem Blick und einer Art mißtrauischer Liebe zu den Schwachen und Hilfsbedürftigen werden kleine Augenblicksbilder des russischen Lebens gezeichnet. Ein leichter, flüssiger Stil und eine plastische Anschaulichkeit trugen dazu bei, um ein Buch zu schaffen, das, wenig von „des Gedankens Blässe angekränkelt", auch dem Liebhaber leichter Lektüre ein Bild des äußeren Lebens in Rußland vermittelt. A. D.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148-155